

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 5. März 1974

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Prof. Jungwirth und die Abg. Dipl.-Ing. Schaller und Gratsch.
Angelobung des Abg. Erich Pörtl (1653).

Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen Landtagsabgeordneten Karl Prenner und Landesrat a. D. Friedrich Pribitzer (1642).

Mitteilung über die Anberaumung einer Trauersitzung des Steierm. Landtages zum Gedenken an den verstorbenen Präsidenten Ökonomierat Josef Wallner (1642).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 251 des Abg. Fellingner an Landesrat Gruber, betreffend die Vorarbeiten zur Altersurlaubssaktion 1974.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1643).

Anfrage Nr. 241 des Abg. Nigl an Landesrat Gruber, betreffend Vorlage eines Tätigkeits- bzw. Sozialberichtes als Grundlage für das Sozialhilfegesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1643).

Zusatzfrage: Abg. Nigl (1643).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (1644).

Anfrage Nr. 253 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Auswirkungen des Finanzgleiches 1974 auf die steirischen Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1644).

Anfrage Nr. 254 des Abg. Reicht an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die neue Telefonanlage des Amtes der Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (1644).

Anfrage Nr. 245 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Verkehrsbehinderungen auf der Schoberpaßbundesstraße und auf der Ennstalbbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1644).

Anfrage Nr. 258 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Bundesforstschule Bruck/Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1645).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1645).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Krainer (1645).

Anfrage Nr. 246 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verkehrsverhältnisse zwischen Graz und Spielfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1645).

Anfrage Nr. 243 des Abg. Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Lafnitzregulierung im Raume Wörth-Neudau und Burgau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1646).

Anfrage Nr. 242 des Abg. Pränckh an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Hochwasserkatastrophen im Ortsbereich von Peterdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1646).

Anfrage Nr. 244 des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Weiterbau an der Südautobahn beim Teilstück Gleisdorf—Ilz—Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1647).

Anfrage Nr. 259 des Abg. Wimmeler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Übernahme der Rössingstraße als Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1647).

Zusatzfrage: Abg. Wimmeler (1647).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (1647).

Anfrage Nr. 248 des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Energiekrise und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung (Energiekonzept).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1647).

Anfrage Nr. 249 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Binnenflugverkehr für Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1648).

Anfrage Nr. 247 des Abg. Seidl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und Forderung eines Sanierungsplanes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1649).

Anfrage Nr. 256 des Abg. Pichler an Landesrat Peltzmann, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen von der Umfahrungsstraße zum Postamt in Katsch a. d. Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1649).

Zusatzfrage: Abg. Pichler (1650).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1650).

Anfrage Nr. 250 der Frau Abg. Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Aufgabenstellung der Spitalskommission bzw. die Vorlage des steirischen Spitalsplanes.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1650).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (1651).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1651).

Anfrage Nr. 257 des Abg. Sponer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Verwirklichung des Projektes Hörfeldsee.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1651).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) (1651);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1972;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843, betreffend den Erwerb der Realität EZ. 242, KG. Münichtal, GB. Eisenerz, um 20,8 Millionen Schilling samt Anhang in Verrechnung mit der Darlehensforderung in der gleichen Höhe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 132, 790/1 und 792/4 mit Wohnhaus Aigen Nr. 42 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 42, KG. Aigen, Gerichtsbezirk Liezen, von Frau Anna Winter, Hauptschulhauptlehrer, wohnhaft 8911 Admont, Aigen 42;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 60 und 215 mit Wohnhaus Nr. 8, Leitring, Dorfstraße, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 10, KG. Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, von den Ehegatten Erwin und Margaretha Jaindl-Haring;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 847, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 365, KG. Hafendorf, mit Wohnhaus Frauenwiese, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Wilhelm und Gerda Fluch, beide wohnhaft 8605 Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 795, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einbeziehung der Wohnbaudarlehen aus dem Sonderwohnbauprogramm 1962 in die Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 461, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg, Marczik und Seidl, betreffend die Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten, bei Zustellung des ersten Pensionszuerkennungsbescheides eine genaue Aufgliederung der Versicherungszeiten anzuführen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 704, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 472, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sebastian, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Instandsetzung der künftigen Bundesstraße Nr. 50, Hartberg—Oberwart;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über Nebengebührentulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Nebengebührentulagengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846, zum Beschluß Nr. 595 vom 7. Dezember 1973, betreffend die Erhebung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark (1652).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 77, Einl.-Zahl 842, 843, 844, 845, 847, Beilage Nr. 76 und zu Einl.-Zahl 795 dem Finanz-Ausschuß (1651).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 461 und 704 dem Sozial-Ausschuß (1652).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 472 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1652).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1652).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1652).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Lind, Ing. Stoisser, Dr. Eichtinger, Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Feldgrill und Marczik, betreffend Vorlage eines Steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetzes (1652).

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty und Lafer, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke (1652).

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Doktor Eberdorfer, Ritzinger, Lind, Buchberger und Ing. Stoisser, betreffend die Staffelung der Winterschulferien;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend die Errichtung einer Umfahrungsstraße für die Marktgemeinde Gröbming;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend Kostenübernahme für die Schülerbeförderung von Oppenberg nach Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend den Autobahnanschluß Ardning—Admont—Enns- und Salztal;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend den Teilausbau der Pyhrn-Autobahn von Rottenmann bis Knoten Selzthal;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Pözl, Dr. Eberdorfer und Pranchh, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage des österreichischen Fremdenverkehrs;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind, Schrammel, betreffend die Inangriffnahme einer Regionalplanung für das obere Feistritztal;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ing. Stoisser, betreffend eine wirkungsvolle Förderung des zweiten Bildungsweges;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Dr. Eberdorfer und Nigl, betreffend die Errichtung von Wohnungen für Angehörige der VOEST-Alpine in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Maunz, betreffend die Gewährung eines Hilflosenzuschusses bei Erreichung des 80. Lebensjahres;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes durch die Steiermärkische Landesregierung für den Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Brucker Krankenhauses;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Doktor Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Bereiche des oberen Mürrtales;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Klobasa, Gratsch und Aichholzer, betreffend die Lafnitzregulierung;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbaueung der B 115 (Eisenbundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus bis zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Gerhard Heidinger, Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung des schienengleichen Bahnüberganges der Obdacher Bundesstraße in der Gemeinde Weißkirchen/Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Preitler, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Gratsch, Gerhard Heidinger, Sponer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Hartwig, Hammerl, Gerhard Heidinger, Ileschitz, Karner, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reich, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (1653).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 509, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (1653).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1654), Abg. Gerhard Heidinger (1655), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1656), Landeshauptmann Dr. Niederl (1656), Landesrat Dr. Klauser (1657).

Annahme des Antrages (1658).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Pölzl, Dr. Dorfer und Haas, betreffend die raschere Auszahlung der den Transportunternehmen gemäß § 30 f. des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 zustehenden Beträge.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1658).

Annahme des Antrages (1658).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 689, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellinger und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz.

Berichterstatter: Abg. Klobasa (1658).

Annahme des Antrages (1658).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, betreffend den Ankauf eines 30.601 m² großen Grundstückes zum Zwecke der Schaffung von Personalunterkünften für die Krankenpflegeschulen beim Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellinger (1658).

Annahme des Antrages (1659).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1659).

Annahme des Antrages (1659).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend den Kauf der Kammergebäude Graz, Burggasse 7, 9, 11, 13, und Wohnungseigentum, Salzamtsgasse 3, zu einem Betrag von 66 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (1659).

Annahme des Antrages (1659).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814, betreffend den Ankauf des Alpengartengeländes auf der Rannach.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1659).

Redner: Abg. Haas (1659).

Annahme des Antrages (1660).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für den Bildhauer Prof. Alexander Wahl, Oberzeiring.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1660).

Annahme des Antrages (1660).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, betreffend Grundankauf für den Neubau des Landesschülerheimes in Schladming.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1660).

Annahme des Antrages (1660).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Kanzleiadjunkten Maria Klapouchy.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1660).

Annahme des Antrages (1661).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819, über die Weitergewährung der der Frau Anna Pfeifer mit Landtagsbeschluß Nr. 384 vom 27. November 1964 zuerkannten Zulage.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1661).

Annahme des Antrages (1661).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 820, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zum Besitzstand des Landesgutes Wagner gehörigen Grundfläche an Karl Taschner, Lederwarenerzeugung, Grazergasse 22, 8430 Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (1661).

Annahme des Antrages (1661).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 821, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Herta Hartig, Witwe nach dem akademischen Maler Fred Hartig.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (1661).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend den Verkauf eines Grundstückes durch das Land Steiermark an die Marktgemeinde St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1661).

Annahme des Antrages (1661).

15. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Beilage Nr. 70, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Rupert Buchberger (1662).

Redner: Abg. Nigl (1662), Abg. Brandl (1663), Abg. Nigl (1664), Abg. Koiner (1664), Abg. Brandl (1665), Landesrat Dr. Krainer (1665).

Annahme des Antrages (1666).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 675 a, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, über die Herabsetzung des ge-

werblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1666).

Annahme des Antrages (1666).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 684 a, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser, über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1666).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (1667), Landesrat Doktor Klauser (1668), Landesrat Peltzmann (1668).

Annahme des Antrages (1669).

18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 690, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1669).

Annahme des Antrages (1669).

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1669).

Redner: Abg. Hammerl (1669).

Annahme des Antrages (1670).

20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark in Bereich des Rittscheinbaches und des Raabflusses.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1670).

Annahme des Antrages (1670).

21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 669, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik (Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1670).

Annahme des Antrages (1670).

Beginn der Sitzung: 9.45 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze und ebenso die Frau Abgeordnete zum Bundesrat.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Prof. Jungwirth und die Herren Abg. Dipl.-Ing. Schaller und Gratsch.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1973/74 beendet. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Bevor ich aber zu den eingelangten Anfragen übergehe, habe ich eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen und eines Mannes zu gedenken, der bei der letzten Landtagssitzung am 5. Februar noch in unserer Mitte saß und einige Tage später in seiner Heimatgemeinde Lafnitz auf der Straße zusammengebrochen und gestorben ist. Am 16. Februar haben wir unseren Abgeordneten Karl Prenner in Grafendorf zu seinem Grab begleitet und so von einem Mann Abschied genommen, der mit der Herzlichkeit und Schlichtheit seiner Natur vielen in diesem Haus ein aufrichtiger Freund, allen aber ein guter Kamerad und Kollege gewesen ist.

Prenner wurde am 12. Juli 1924 in Rohrbach an der Lafnitz geboren und lernte das Tischlerhandwerk, wurde aber schließlich Bauer und führte mit seiner Gattin, die ihm immer eine verständnisvolle und treue Helferin war, seine Landwirtschaft. Mit dem Mut und der Gewissenhaftigkeit, wie in seinem persönlichen Leben, diente er auch der größeren Gemeinschaft seines Dorfes als Bürgermeister. Seit 11. April 1961 war er als Abgeordneter des Wahlkreises der Oststeiermark Mitglied des Steiermärkischen Landtages. Er gehörte dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß an, dessen Schriftführer er war. Im Finanz-Ausschuß, im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, im Kuratorium des Vorsorge-Fonds und im Kontroll-Ausschuß wirkte er als Ersatzmann. Den Sorgen und Anliegen, die von allen Bevölkerungskreisen an ihn herangetragen wurden, trachtete er immer mit allem Ernst und Nachdruck als verantwortungsvoller Volksvertreter zu entsprechen.

Am 7. Februar 1974 starb Karl Prenner. Damit erlosch sein Mandat in diesem Hohen Hause. Unser verewigter Kollege machte nichts aus sich selber. Aber wir wußten alle, wieviel Klugheit, Erfahrung, Takt und Freundlichkeit in ihm verborgen waren. Niemals ließ er es merken, was er als Mensch zu tragen hatte, wie er als mutiger Fallschirmjäger im Krieg seine Jugend opferte und wie er immer wieder die Schmerzen langwieriger Krankheiten überwand.

Seiner Gattin wendet sich unsere aufrichtige Anteilnahme zu. Wir aber werden unseren Kollegen Karl Prenner immer ehrend in Erinnerung behalten.

Erlauben Sie mir auch noch einige Worte des Gedenkens an einen Mann, der zwar nicht dem Landtag angehörte, aber als Landesrat in schwerster Zeit mit einem seltenen Ernst und Verantwortungsbewußtsein seine Pflicht erfüllte. Ich spreche vom verewigten Regierungsrat Friedrich Pribitzer, der auch im politischen Leben kein anderes Ziel hatte als, seinem Jugendideal entsprechend, dem Schulwesen und der Volksbildung zu dienen. Im Geiste Steinbergers, aber noch vor der Gründung von St. Martin, hat er in Gröbming eine Fortbildungsschule für die Landjugend begründet. Als Oberlehrer an verschiedenen Schulen im Ennstal und als Bezirksschulinspektor warb er unablässig für diesen Gedanken bei seinen Standeskollegen. Er kannte das Landleben und die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern. Er wandte aber auch als begeisterter Mineraloge den Geheimnissen der Natur sein besonderes Interesse zu. Die Krönung

seines Wirkens war seine Berufung als Landes-
schulinspektor für das bäuerliche Fortbildungswe-
sen, dem er bis zu seiner Pensionierung diente. Er
starb am 11. Februar 1974, wo er in St. Veit bei
Graz begraben wurde.

Er war das Vorbild eines steirischen Lehrers. Ein
Ehrenmann und ein herzlicher, gütiger Mensch.
Auch seiner werden wir immer aufrichtig gedenken.

Vom verewigten Präsidenten Ökonomierat Josef
Wallner, der am Samstag, dem 2. März 1974, plötz-
lich gestorben ist, werden wir morgen, um 14 Uhr,
in einer Trauersitzung des Landtages Abschied
nehmen.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich dem
Hohen Haus bekanntzugeben, daß anstelle des ver-
storbenen Abg. Karl Prenner Herr Erich Pörtl in den
Steiermärkischen Landtag berufen worden ist.

Herr Erich Pörtl ist erschienen und kann daher die
Angelobung leisten.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbstsession
1973/74 beendet. Sie beginnt mit einer Fragestunde.

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laur-
rich an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, be-
treffend das Schipistengesetz, konnte wegen Er-
krankung des Herrn Landesrates nicht zugestellt
werden.

Ich gehe nunmehr zur Aufrufung der eingelangten
Anfragen über.

Anfrage Nr. 251 des Herrn Abgeordneten Johann
Fellinger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betref-
fend die Vorarbeiten zur Altenurlaubsaktion für
das Jahr 1974 sowie Umfang dieser Aktion im heu-
rigen Jahr.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Fellinger an Landesrat Gruber,
betreffend die Vorarbeiten zur Altenurlaubsaktion
für das Jahr 1974 sowie den Umfang dieser Aktion
im heurigen Jahr.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit
die Vorarbeiten zur Altenurlaubsaktion für das Jahr
1964 gediehen sind und in welchem Umfang diese
Aktion im heurigen Jahr durchgeführt werden wird?*

Landesrat Gruber: Der Herr Abgeordnete Fellin-
ger hat an mich die Frage gerichtet, wie weit die
Vorarbeiten zur Altenurlaubsaktion für das Jahr
1974 getroffen worden sind.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten dazu sagen, daß
wir im Landesvoranschlag für 1974 2.305.000 Schil-
ling zur Verfügung haben. Auf Grund des zur Ver-
fügung stehenden Betrages und auf Grund der
50prozentigen Beitragsleistungen der Bezirksfür-
sorgeverbände werden 2700 Steirerinnen und Stei-
rer an dieser kostenlosen Altenurlaubsaktion teil-
nehmen können. Der durchschnittliche Tagespen-
sionspreis beträgt 90 Schilling.

Die Altenurlaubsaktion wird, wie die bisherigen
Aktionen, in der Vor- und Nachsaison durchgeführt.
Insgesamt wird die Aktion in 14 Orten der Steier-
mark abgewickelt. Von diesen 14 Orten sind neun
in der Oststeiermark, zwei in der Südsteiermark und
drei in der Obersteiermark. Ich darf dazu auch noch
feststellen, daß wir im Jahr 1974 zum zehnten Mal
diese Altenurlaubsaktion durchführen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 241 des Herrn Abgeordneten Anton
Nigl an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend
die Vorlage eines Tätigkeits- bzw. Sozialberichtes
als Grundlage für das Sozialhilfegesetz.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Nigl an Landesrat Gruber, be-
treffend die Vorlage eines Tätigkeits- bzw. Sozial-
berichtes als Grundlage für das Sozialhilfegesetz.*

*Herr Landesrat Gruber, sind Sie bereit, dem Land-
tag einen Tätigkeits- bzw. Sozialbericht Ihres Res-
sorts vorzulegen, der umfassend jene Grundlagen
enthält, die der Hohe Landtag zur Ausgestaltung
des vom ÖVP-Landtagsklub in der Landtagssitzung
am 5. Februar 1974 als Initiativantrag eingebrachten
„Sozialhilfegesetzes“ benötigt?*

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Hohes Haus!
Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete
Nigl fragt mich, ob ich bereit bin, einen umfassenden
Sozialbericht dem Hohen Haus vorzulegen, damit
der Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten auf
Schaffung eines Landessozialhilfegesetzes sozu-
sagen die entsprechende Fundierung erhält. Ich muß
diese Anfrage in zwei Teile teilen.

Zum Sozialbericht möchte ich sagen, daß ich es bis-
her so verstanden habe, daß der Bericht der Rechts-
abteilung 9, der jeweils dem Landtag mit dem Be-
richt der Landesregierung vorgelegt wurde, in den
zuständigen Ausschüssen in der Landesregierung
und im Landtag einstimmig beschlossen und verab-
schiedet wurde, als ein Bericht der Rechtsabteilung 9
und damit für mein Ressort als Sozialbericht zu ver-
stehen ist. Dieser Bericht wurde jeweils fristgerecht
abgeliefert. Er umfaßt für das Jahr 1973 30 Ma-
schinschreibseiten. Wenn im Ausschuß Ergänzun-
gen nach bestimmten Richtungen gewünscht werden,
werde ich selbstverständlich bereit sein, die Damen
und Herren Abgeordneten über alle mir zur Ver-
fügung stehenden Unterlagen zu informieren.

Zum 2. Teil der Frage, zum Initiativantrag Sozial-
hilfegesetz, bin ich nicht in der Lage Stellung zu
nehmen, welche Unterlagen ich hierfür liefern soll,
weil dieser Initiativantrag bisher weder mir per-
sönlich als Abgeordneter, noch der Rechtsabteilung 9
zugewiesen wurde und ich daher nur aus Presse-
meldungen über den Inhalt dieses Initiativantrages
informiert bin.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Nigl das
Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Nigl: Herr Landesrat Gruber, die von Ihnen
zitierte Vorlage des Berichtes ist unvollkommen.
Ich darf mir daher erlauben, daran zu erinnern, daß
ich anlässlich der Budgetdebatte 1966, Sie können
das nachlesen im Stenographischen Protokoll des
Jahres 1966. Seite 637 ...*

Präsident: Ich muß den Herrn Abg. Nigl bitten
nur eine Zusatzfrage zu stellen.

*Abg. Nigl: Ich habe den Satz begonnen, nur Bei-
striche gesetzt. Der Satz ist noch nicht zu Ende.*

*Ich wiederhole daher. Ich habe schon im Jahr 1966
die Vorlage eines Tätigkeits- bzw. Sozialberichtes*

angeregt und nachdem seither 7 Jahre vergangen sind, Sie aber, Herr Landesrat, auf diese meine Anregung nicht eingegangen sind, frage ich Sie, bis wann Sie bereit sind, einen solchen von mir angelegten Sozialbericht dem Hohen Haus vorzulegen?

Präsident: Herr Landesrat Gruber, ich bitte um Beantwortung der Zusatzfrage.

Landesrat Gruber: Meine Damen und Herren! Aus der Tatsache, daß der Jahresbericht der Rechtsabteilung 9 bisher immer einstimmig verabschiedet wurde, schließe ich, daß dieser Bericht zufriedenstellend für die Damen und Herren des Hohen Hauses war.

Präsident: Anfrage Nr. 253 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend Auswirkung des Finanzausgleiches im Jahre 1974 auf die steirischen Gemeinden.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klauser, betreffend Auswirkung des Finanzausgleiches im Jahre 1974 auf die steirischen Gemeinden.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Auswirkungen der Finanzausgleich im Jahre 1974 auf die steirischen Gemeinden haben wird?

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die voraussichtlichen Ertragsanteile der Gemeinden für das Jahr 1974 wurden von der Verbindungsstelle der Bundesländer auf 2.151.000.000 Schilling geschätzt. Für die Steiermark sind hievon 13,5 v. H., das sind 290.385.000 Schilling für Bedarfszuweisungen bestimmt. Im Landesvoranschlag waren hiefür vorgesehen 268.304.000 Schilling. Das sind 86,5 v. H. oder 1.860.000.000 Schilling. Für die Landesumlagen haben die Gemeinden 12,5 v. H., das sind 268.875.000 Schilling zu leisten.

Im Jahr 1973 betrug die Ertragsanteilevorschlüsse in der Zeit vom Jänner bis Dezember insgesamt 1.780.000.000 Schilling. Hievon wurden den Bedarfszuweisungsmitteln 13,5 v. H. oder 240.000.000 Schilling zugeführt. 86,5 v. H. wurden an die Gemeinden aufgeteilt, nämlich 1.540.000.000 Schilling.

An Landesumlage waren 1973 zu entrichten 222.610.000 Schilling. Die Mehreinnahmen der steirischen Gemeinden aus den Ertragsanteilen 1974 gegenüber 1973 werden somit voraussichtlich 320.151.000 Schilling betragen. Im Jahr 1974 haben die Gemeinden jedoch wegen der Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen um 46.265.000 Schilling mehr an Landesumlage zu leisten, weshalb für die steirischen Gemeinden im Jahr 1974 gegenüber 1973 voraussichtliche Nettomehreinnahmen von 273.886.000 Schilling anfallen dürften. Das ist eine Steigerung um 20,78 v. H.

Präsident: Anfrage Nr. 254 des Herrn Abgeordneten Alois Reicht an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die neue Telefonanlage des Amtes der Landesregierung.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Reicht an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die neue Telefonanlage des Amtes der Landesregierung.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann die neue Telefonanlage für den Bereich des Amtes der Landesregierung in Betrieb genommen werden kann?

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Sowohl die Firma Siemens, welche für die Einrichtung der Fernsprechzentrale verantwortlich ist, wie auch das Telegraphenbauamt, welches die entsprechenden Kabelverlegungsarbeiten vorzunehmen hat, haben sich verpflichtet, die Arbeiten bis 15. März zu vollenden. Da von der Vollendung bis zur Inbetriebnahme noch die Durchtestung der Anlage erfolgt, für welche Arbeiten ungefähr eine Woche erforderlich ist, ist mit der Inbetriebnahme der neuen Fernsprechzentrale in der letzten Märzwoche 1974 zu rechnen.

Präsident: Anfrage 245 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Herrn Landesrat Doktor Josef Krainer, betreffend Verkehrsbehinderung auf der Schoberpaßbundesstraße und auf der Ennstalbundesstraße.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Verkehrsverhältnisse im Ennstal, betreffend Verkehrsbehinderungen auf der Schoberpaßbundesstraße und auf der Ennstalbundesstraße.

Wie bekannt, sind in den letzten Monaten auf der Schoberpaßbundesstraße zwischen Selzthal und Liezen und auf der Ennstalbundesstraße bei Weibenbach bei Liezen wiederholt schwere Verkehrsbehinderungen aufgetreten.

Wodurch wurden diese verursacht und welche Maßnahmen werden getroffen, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden?

Landesrat Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Abg. Dr. Eberdorfer wie folgt:

Nach der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wurde am 8. Oktober 1973 mit den Arbeiten am Bauvorhaben Selzthal—Liezen begonnen. Noch im Jahr 1973 konnten 1,5 km der Fahrbahn mit einer neuen Bitukiestragschicht versehen werden.

Durch den frühen Wintereinbruch am 3. Dezember 1973 mußten die Bauarbeiten unterbrochen werden. Es wurden in dieser Gegend 23 Minusgrade gemessen. Wegen einer anschließenden katastrophalen Frost-Tau-Wechselwetterperiode, welche zu Grundeisbildungen führte, kam es zum Aufbruch der Straßendecke. Salzstreunung hätte diesen Vorgang beschleunigt und mußte daher von vornherein ausgeschlossen werden. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs wurden daher Räumgeräte und Material verstärkt eingesetzt. Auch eine Walze war ständig im Einsatz. Sofort nach Eintritt entsprechender Witterungsverhältnisse wurden am 19. Februar 1974 die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Diese Arbeiten werden, soweit es der außerordentlich starke Verkehr erlaubt, beschleunigt durchgeführt, so daß die

restlichen 4,3 km Straße bis zur Hauptreisezeit eine bituminöse Fahrbahn aufweisen werden.

Präsident: Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage Nr. 258 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, betreffend die Bundesförsterschule in Bruck/Mur.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Bundesförsterschule in Bruck/Mur.

Die Bundesförsterschule Bruck an der Mur kann bereits auf eine langjährige Tradition zurückblicken. Heuer läuft der letzte Jahrgang dieser Schule aus. Die weitere Ausbildung soll die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft übernehmen, über deren Standort bis jetzt noch nicht entschieden ist. Die ersten beiden Jahrgänge sollen angeblich in Gainfarn in Niederösterreich geführt werden. Es ist noch nicht entschieden, ob die drei folgenden Jahrgänge oder vielleicht alle Jahrgänge in Bruck an der Mur geführt werden sollen.

Nach den in der „Formel Steiermark“ ausgedrückten Grundsätzen erscheint es mir erforderlich, daß alles unternommen wird, um eine vollständige Situierung aller Jahrgänge der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur sicherzustellen.

Ich erlaube mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage zu richten, ob Sie bereit sind, diesbezügliche Schritte beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu setzen.

Landesrat Dr. Krainer: Bereits seit mehreren Jahren, Herr Abgeordneter, werden vom Land intensive Bemühungen unternommen, den Bund zur Errichtung einer 5jährigen höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in der derzeitigen Bundesförsterschule Bruck zu veranlassen. Auf Grund des Antrages der Abgeordneten Nigl, Eichtinger, Feldgrill und Lackner im Jahre 1971, wurde zur Beseitigung der vom Bundesministerium aufgezeigten Schwierigkeiten die Bereitschaft der Steiermark zur schenkungsweisen Übereignung der Schulgebäude an den Bund erklärt, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages. Dieses Angebot wurde im Vorjahr in einem Schreiben, das Herr Landeshauptmann Dr. Niederl über meine Bitte an den Landwirtschaftsminister richtete, auf jene landeseigenen Grundstücke ausgedehnt, die die Gebäude als Park- bzw. Hofraum umgeben. Der Bund müßte sich allerdings bereit erklären, innerhalb einer noch festzusetzenden Frist die Lehranstalt zu errichten und zu betreiben. Das Ministerium hat sich in seiner Antwort für diese Bereitschaft des Landes beim Herrn Landeshauptmann bedankt und mitgeteilt, daß weitere Standorterhebungen sowie Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Bruck/Mur, in deren Eigentum der Lehrforst steht, geführt werden. Nach Abschluß dieser Verhandlungen werde das Ministerium mit der Landesregierung wieder Fühlung aufnehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz wünscht eine Zusatzfrage.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Herr Landesrat, ist bekannt, ob ähnlich günstige Bedingungen, ich meine jetzt günstige Bedingungen für den Bund, auch von der Gemeinde Gainfarn in Niederösterreich angeboten wurden? Ich frage deshalb, weil ja die Kostenfaktoren bei der Entscheidung des Bundes sicher eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Das ist mir nicht bekannt. Das Ministerium hat sich auch — es ist ja jederzeit am Ball in dieser Frage — nicht mehr bei uns gemeldet. Wir konnten in dieser ganzen Frage kein günstigeres Angebot stellen.

Präsident: Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 246 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verkehrsverhältnisse zwischen Graz und Spielfeld.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verkehrsverhältnisse zwischen Graz und Spielfeld.

Die B 67 zwischen Graz und der Grenze zählt zu den frequentiertesten und überlastetsten Bundesstraßen Österreichs. Ein besonderer Verkehrsengpaß ist die Ortsdurchfahrt Wildon und der Wildonerberg. Die Autobahn ist jedoch nur bis Weitendorf im Bau.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, wann mit einer Entlastung der B 67 südlich von Graz durch die Eröffnung der Autobahn und durch die Ausschaltung der Ortsdurchfahrt Wildon und des Wildonerberges gerechnet werden kann?

Landesrat Dr. Krainer: Auf Grund des Projektierungsstandes liegt das Detailprojekt für den Abschnitt von Weitendorf bis Bachsdorf genehmigt vor. Das Detailprojekt von Bachsdorf bis Gralla wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung zugeleitet. Nach Genehmigung könnte mit dem Weiterbau der Pyhrnautobahn begonnen werden. Die Gesamtkosten betragen für den Abschnitt Weitendorf bis zur Anschlußstelle in Leibnitz rund 430 Millionen S. Da die Kreditrate des Bundes für die Pyhrnautobahn im heurigen Jahr nur 85 Millionen Schilling beträgt, würde eine gleichbleibende Finanzierung die Verwirklichung dieser Baumaßnahme, besonders im Hinblick auf eine Umfahrung von Wildon und Lebrning — man höre und staune —, auf 5 Jahre hinaus verzögern. Es liegt aber eine Äußerung des Herrn Bundesministers vor, daß bis zum Jahre 1976 auch die Umfahrung fertig sein soll. Wenn diese Zusage aber eingehalten werden soll, dann ist dies nur mit einer ganz markanten Aufstockung der Bundesmittel möglich. Mit der gegenwärtigen Zuteilung ist das nicht denkbar. Ich glaube aber, daß eine 5jährige Verzögerung absolut nicht zu verantworten ist — gerade im Hinblick auf die Verkehrssituation in Wildon. Es ist

daher notwendig, daß der Bund hier rasch weitere Mittel zur Verfügung stellt.

Was wir vom Land aus unter diesen Umständen tun konnten ist, daß wir zur Entlastung des Ortskernes von Wildon und auch der Ortschaft Lebring derzeit, unter Einbeziehung der Landesstraße Schönberg—Stangersdorf—Kaindorf, eine Umleitung schaffen, über die der Verkehr der Pyhrnautobahn von Weitendorf weitergeleitet werden müßte. Außerdem ist ein rascher Ausbau der Querspange Kaindorf—B 67 als Teilabschnitt der Umfahrung von Kaindorf notwendig.

Die bauliche Verbesserung der Landesstraße Stangersdorf—Kaindorf ist im Landesstraßenbauprogramm 1974 enthalten, so daß also dieser Abschnitt 1975 verkehrswirksam werden kann. Wir werden des weiteren trachten, daß die Verkehrsumleitung über die Landesstraße 145 herangezogen wird, so daß mit der Fertigstellung des Halbausbaues der Pyhrnautobahn bis Weitendorf und des Landesstraßenbaus über den Kehlberg bei entsprechender Verkehrsleitung eine Entlastung des Ortes Wildon noch heuer auf Landesstraßen erreicht werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 243 richtet der Herr Abgeordnete Josef Lind an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer. Sie betrifft die Lafnitzregulierung im Raume Wörth—Neudau und Burgau.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Lafnitzregulierung im Raume Wörth—Neudau und Burgau.

In der Landwirtschaftskammer in Hartberg wurden vor einiger Zeit Besprechungen über die Durchführung der dringend notwendigen Lafnitzregulierung im Raume Wörth—Neudau und Burgau von Vertretern der Bundesländer Steiermark und Burgenland geführt. Es wurden von steirischen Vertretern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Mittel für die Erstellung eines Projektes für diese Regulierung versprochen.

Was ist, Herr Landesrat, seit der angeführten Besprechung für eine rasche Inangriffnahme der Lafnitzregulierung im Raume Wörth—Burgau von seiten der Steiermärkischen Landesregierung geschehen?

Landesrat Dr. Krainer: Die Besprechung, die in der Anfrage des Herrn Abgeordneten Lind erwähnt wurde, fand am 19. Juni 1972 in Hartberg statt. An dieser Besprechung haben Vertreter der Burgenländischen und Steiermärkischen Landesregierung sowie die örtlichen Interessenvertreter und Bürgermeister und auch zwei Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft teilgenommen.

Anläßlich dieser Besprechung wurde die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark mit der Federführung bezüglich der Ausarbeitung der generellen Studie für die Lafnitzregulierung im Gesamtabschnitt von Bierbaum bis zum Ortsgebiet von Lafnitz beauftragt. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde die Kostenteilung für die

Projektierung mit 50 Prozent Bundesmitteln und 25 Prozent Mittel der Länder Burgenland und Steiermark festgesetzt. Sodann wurde von der Landesbauverwaltung der Auftrag für die Erstellung einer solchen Studie gegeben und nach einer Arbeitsbesprechung zwischen der Fachabteilung III a und den einzelnen Gemeindevertretern am 10. April 1973 die Projektierung begonnen. Das Projekt wurde mit einer Schlußbesprechung am 2. Februar 1974 abgeschlossen.

Zur Zeit werden die Projektausfertigungen fertiggestellt. Sofort nach Vorliegen dieser Unterlagen wird eine neuerliche Besprechung mit dem Bundesministerium sowie den beteiligten Ländern und Gemeinden über die weiteren Maßnahmen für die rasche Inangriffnahme der Lafnitzregulierung anberaumt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 242 des Herrn Abgeordneten Georg Prantkh an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft die Hochwasserkatastrophen im Ortsbereich von Peterdorf.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prantkh an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Hochwasserkatastrophen im Ortsbereich von Peterdorf.

Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben gerade im Ortsbereich von Peterdorf verheerende Folgen verursacht.

Können Sie, Herr Landesrat, sagen, ob und wann durch den Bachverbau im Ortsbereich von Peterdorf derartige Schäden verhindert werden?

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage kann sehr kurz beantwortet werden. Für die Regulierung des Katschbaches im Ortsbereich von Peterdorf liegt ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt vor. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden 11 Millionen Schilling betragen. In das Bauprogramm 1974 wurde ein erster Ansatz von 500.000 Schilling eingesetzt, so daß noch heuer die Ausschreibung und der Beginn der Bauarbeiten erfolgen wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 244 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft den Weiterbau an der Südautobahn beim Teilstück Gleisdorf—Ilz—Hartberg.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landesrat Doktor Krainer, betreffend den Weiterbau an der Südautobahn beim Teilstück Gleisdorf—Ilz—Hartberg.

Die Bedeutung der Südautobahn als wichtiger Verkehrsstraße ist unumstritten. Durch den ständig anwachsenden Straßenverkehr im Bereich der Oststeiermark wird die Notwendigkeit der Baufortsetzung von Gleisdorf in Richtung Wien (Teilstück Gleisdorf—Ilz—Hartberg) immer wieder hervorgehoben. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesbezüglich beim zuständigen Ministerium wiederholt für einen raschen Weiterbau plädiert.

Herr Landesrat, wann wird nun mit dem Weiterbau an der Südautobahn beim Teilstück Gleisdorf—Ilz—Hartberg begonnen?

Landesrat Dr. Krainer: Der Zeitpunkt des weiteren Ausbaues der Südautobahn von Gleisdorf in Richtung Wien hängt ausschließlich von der Finanzierung ab. Laut Dringlichkeitsreihung für Baumaßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik erstellt wurde, liegen der Abschnitt Ilz—Hartberg in der Dringlichkeitsstufe 2 und die Abschnitte Gleisdorf—Ilz sowie Hartberg—Landesgrenze in der Dringlichkeitsstufe 3. Das heißt, daß ohne Aufstockung der Kreditmittel eine Verkehrswirksamkeit der Südautobahn vor dem Jahre 2000 kaum zu erwarten wäre. Um aber einen früheren Fertigstellungstermin zu erreichen, wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Kärnten ein Vorfinanzierungsprogramm erarbeitet, das den Ministerien vorliegt und das die Fertigstellung der gesamten Südautobahn von Wien zum Knoten Zauchen bei Villach etwa um das Jahr 1985 vorsieht.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Karl Wimmmler richtet an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer die Anfrage Nr. 259, betreffend Übernahme der Rössingstraße als Landesstraße.

Ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Wimmmler an Landesrat Doktor Krainer, betreffend Übernahme der Rössingstraße als Landesstraße.

Nach Darstellung der Gemeinde Haus hat diese beantragt, die sogenannte „Rössingstraße“, also die Verbindungsstraße von Haus über Weißenbach und Rössing nach Ramsau vom Land zu übernehmen.

Tatsächlich wurde vom Land die Übernahme der sogenannten „Weißenbacherstraße“, einer kurzen Verbindung des Ortes Haus mit der Ortschaft Weißenbach, beschlossen.

Ich erlaube mir daher, an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage zu richten, ob Sie bereit sind, entsprechende Maßnahmen zu setzen, daß die Rössingstraße, also die Verbindung von der Shell-Tankstelle über den Bahnhof Haus sowie Weißenbach und Rössing nach Ramsau, vom Land ehestens übernommen wird, da gerade diese Straße der Gemeinde Haus große Kosten verursacht.

Landesrat Dr. Krainer: Laut Beschluß Nr. 566 vom 28. November 1973, den Sie, Herr Abgeordneter Wimmmler, im Hause mitvollzogen haben, ist die gesamte Rössingstraße von Haus über Weißenbach und Rössing in die Ramsau in einer Länge von etwas mehr als 11 Kilometer in das Landesstraßennetz übernommen worden. (Die Führung von der B 308 bis herauf nach Ramsau!) Daß es sich hierbei nicht um die kurze Verbindung der sogenannten Weißenbacherstraße handeln kann, geht aus dem oben zitierten Landtagsbeschluß eindeutig hervor.

Es stimmt, daß von der B 308, Ennstalstraße, zwei ungefähr gleich lange Verbindungen nach Wei-

ßenbach bestehen. Die eine führt über den Bahnhof Haus nach Weißenbach, die andere ist die sogenannte Weißenbacherstraße.

Auf Grund einer Intervention der Gemeinde Haus wurde der Anschluß der Rössingstraße an die B 308 über den Bahnhof Haus geführt (über ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Haus!), obwohl — zugegebenermaßen — hier ein verkehrstechnisch etwas ungünstiger Knotenanschluß bei der Shell-Tankstelle besteht, den wir, den Verkehrsbedürfnissen entsprechend, baulich anpassen werden müssen.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, versichern, daß damit dem Wunsche der Gemeinde Haus vollinhaltlich Rechnung getragen wurde und von meiner Seite eigentlich keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Karl Wimmmler wünscht eine Zusatzfrage.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wimmmler: Herr Landesrat, wissen Sie, warum im heurigen Winter die Schneeräumung kurze Zeit nach Übernahme als Landesstraße wieder eingestellt worden ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Krainer: Das ist mir nicht bekannt. Wir haben mit den Gemeinden vereinbart, daß sie zum Teil die Schneeräumung auf ihren alten Straßen, die inzwischen dem Lande gehören, selbst weiterführen und zwar gegen Rückerstattung der Kosten. Wir haben aber in verschiedenen Straßen und bei verschiedenen Straßenstücken — auch von seiten der Straßenverwaltung her — die Räumung übernommen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen — nach Einholung von Erkundigungen — bekanntzugeben, wie sich die Dinge verhalten haben und warum es dazu gekommen ist. Nur besteht zwischen Ihrer ursprünglichen Frage und dieser Zusatzfrage kein ursächlicher Zusammenhang!

Präsident: Anfrage Nr. 248 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Energiekrise und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung (Energiekonzept).

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Energiekrise und die Möglichkeit ihrer Bewältigung.

Die Energiekrise und die Möglichkeit ihrer Bewältigung sind ein zentrales Thema des öffentlichen Lebens geworden.

Herr Landeshauptmann, hat das Land Steiermark ein Energiekonzept, wenn ja, welche Grundsätze hat dieses?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Die Wirtschaftsstruktur der Steiermark benötigt nicht zuletzt im Hinblick auf unser industrielles Potential eine umfassende Schau auf die Energiewirtschaft.

Ich habe aus diesem Grunde schon vor der sogenannten Energie- bzw. Treibstoffkrise ein entsprechendes Energiekonzept erarbeiten lassen, das eine klare Übersicht über die energiewirtschaftlichen Perspektiven der Steiermark vermitteln soll; es muß aber auch jene Ansatzpunkte aufzeigen, aus denen sich konkrete Maßnahmen ableiten lassen.

Der Entwurf dieses Energiekonzeptes wurde den politischen Parteien im November des Vorjahres zur Diskussion übermittelt und ist ihnen daher bekannt.

Eines ist jedoch klar:

Nur ein Teil der Probleme kann im Land selbst gelöst werden. Vieles wird aus gesamtösterreichischer Sicht geregelt werden müssen.

Das Untersuchungsergebnis hat jedenfalls ergeben, daß die jährliche Zuwachsrate an Rohenergie nur etwa 3,5 Prozent beträgt, während wir für die Zukunft mit einer jährlichen Energiezuwachsrate von etwa 5,3 Prozent rechnen müssen. Daraus ergibt sich, daß unsere besonderen Anstrengungen der Abdeckung eines jährlichen Durchschnittsenergie-defizites von etwa 1,8 Prozent gelten müssen.

Tragende Bedeutung werden neben der Ausschöpfung der Atomenergie weiterhin das Erdöl und das Erdgas als Energieträger haben.

Es muß uns nämlich klar sein, daß die Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft hinsichtlich der vorhandenen Möglichkeiten bereits weitestgehend ausgeschöpft ist.

Es sind nur mehr wenige ausbauwürdige Projekte vorhanden, die bereits in das Programm der Steuag aufgenommen worden sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß durch die in unserem Land noch vorhandenen Braunkohlenreserven zusätzliche Wärme- bzw. elektrische Energie in Fernheizwerken bzw. kalorischen Kraftwerken erzeugt werden kann.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher nicht nur eine sofortige Untersuchung der Kohlenhoffungsgebiete in der Weststeiermark, sondern auch den Aufschluß des Projektes Zangtal-Unterflöz durch Finanzierungshilfen des Landes forciert.

Eine Erhöhung der Aktivität des Bergarbeiterberufsstandes muß damit aber Hand in Hand gehen.

Die Bedeutung des Erdgases haben wir früh erkannt und schon im Jahre 1956 die Steirische Ferngas-Gesellschaft gegründet. Unsere wiederholten Bemühungen, mehr Erdgas in die Steiermark zu bringen, werden, so hoffe ich, bald erste Früchte tragen. So habe ich auch vor kurzem für eine höhere Dotierung der aus dem Rußlandvertrag bereitzustellenden Erdgasmengen zugunsten der Steiermark nachhaltig plädiert.

Auf dem Erdölsektor gilt unsere Sorge einer gleichgewichtigen Verteilung zwischen den südlichen Bundesländern und dem oberösterreichischen und westösterreichischen Raum. Die Verlegung einer Produktpipeline über Oberösterreich in den westösterreichischen Raum unter gleichzeitiger Errichtung einer Raffinerie in Oberösterreich würde diesem angestrebten Gleichgewicht jedoch nicht ent-

sprechen. Wir müssen daher weiterhin den Bau einer Raffinerie in der Steiermark mit allem Nachdruck fordern.

Nur das Zusammenwirken aller Energieträger, insbesondere am Kohlensektor, kann den künftigen Energiebedarf befriedigen. Die Betrachtungsweise darf sich dabei aber weniger von technischen und bergwirtschaftlichen als vielmehr von regionalpolitischen Aspekten leiten lassen. Jede Einseitigkeit wäre nicht zielführend.

Präsident: Anfrage Nr. 249 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Binnenflugverkehr für Steiermark.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Binnenflugverkehr für Steiermark.

Durch die Neuordnung des grenzüberschreitenden Flugverkehrs der AUA wurde von Graz-Thalerhof anstelle der bisher über Linz nach Frankfurt führenden Linie eine direkte nach Frankfurt eingeführt. Dies ist eine durchaus begrüßenswerte Neuerung, hat jedoch den Nachteil, daß nunmehr einige Landeshauptstädte von Graz aus mit der AUA nur sehr schwer erreichbar sind.

Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um für die Steiermark einen besseren Binnenflugverkehr zu bekommen?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger beantworte ich wie folgt:

Unsere Verkehrspolitik ist darauf ausgerichtet, auch am Sektor des Luftverkehrs die Verbindungen mit den internationalen Verkehrsknotenpunkten zu erreichen.

Es ist daher ein großer Fortschritt, daß eine direkte Linie nunmehr von Graz nach Frankfurt am Main geflogen wird, und die Wartezeiten im Zusammenhange mit der Zwischenlandung in Linz entfallen.

Dennoch ist der Verlust der innerösterreichischen Verbindungen nach Linz und auch nach Salzburg sehr schmerzlich, da allein das Aufkommen von und nach Graz im Binnenflugverkehr im vergangenen Jahr sich auf 22.000 Passagiere beläuft.

Ich bin daher initiativ tätig geworden und habe Auftrag gegeben, in Verhandlungen zu treten, um ein eigenes Binnenflugverkehrsnetz nach Linz, Salzburg und Wien einzurichten.

Partner unserer Verhandlungen ist die Austrian Airlines, die sich bereit erklärt hat, ein entsprechendes Fluggerät zu opieren, die technische Wartung, den Ticketverkauf usw. zu übernehmen.

Innerhalb der Steierm. Landesregierung wurde die grundsätzliche Bereitschaft ausgedrückt, ein finanzielles Engagement des Landes zu prüfen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Bundesländer, die durch unsere Aktion ebenfalls in den Genuß des Binnenflugverkehrs kommen, anteilmäßige Leistungen erbringen.

Die diesbezüglichen Kontakte wurden aufgenommen, Ergebnis liegt noch keines vor.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, wenn die Bundesländer mit uns nicht mitgehen, daß ein steirischer Alleingang zu prüfen und auch andere Wege zu suchen wären, um dieses wichtige verkehrspolitische Anliegen der Steiermark zu erfüllen und vor allem unserer Wirtschaft jene Flugdienste anzubieten, die sie braucht, um rasche und zuverlässige Verbindungen zwischen den Städten herzustellen, mit denen unsere wirtschaftlichen Verflechtungen besonders eng sind.

Präsident: Anfrage Nr. 247 des Herrn Abgeordneten Alois Seidl an Herrn Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und Forderung eines Sanierungsplanes.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Seidl an Landeshauptmann Doktor Niederl, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und Forderung eines Sanierungsplanes.

Am 23. Oktober 1973 wurde von OVP-Abgeordneten ein Antrag, betreffend die Überfüllung steirischer Mittelschulen und einen geforderten Sanierungsplan seitens des Bundes, eingebracht. Ebenso haben die Abgeordneten Jamnegg und Kollegen zum Budget 1974 einen Resolutionsantrag eingebracht, der die mangelhafte Ausstattung der AHS mit Lehrmitteln betraf. Darüber hinaus sind die Schulden des Bundes für die steirischen AHS mit 31. Jänner 1974 auf 2,805.672,81 Schilling angewachsen.

Was, Herr Landeshauptmann, kann das Land Steiermark unternehmen, um diesen organisatorischen, räumlichen, baulichen und finanziellen Mißständen an den steirischen AHS begegnen zu können?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Alois Seidl beantworte ich wie folgt:

Der große Schritt in der Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen wurde in den Jahren 1960 bis 1970 in der Steiermark getan. Für die Zeit von 1970 bis 1980 wurde ebenfalls ein steirisches Schulentwicklungsprogramm erarbeitet, welches gezielt die vorhandene Raumnot beheben soll.

Die Verwirklichung dieses Programms hängt von der Bereitstellung der verfügbaren Bundesmittel ab. Soweit von steirischer Seite beeinflussbar, wird die Bezugsfertigstellung der Neubauten in Köflach und Murau betrieben. Weiters konnte der Neubau des BG und BRG in Judenburg bereits im Jänner dieses Jahres der Bestimmung übergeben werden.

Wir bemühen uns vor allem, die Realisierung der weiteren Projekte durch eine forcierte Planung nachdrücklich zu betreiben. So befinden sich im Stadium der Detailplanung die AHS in Müzzzuschlag, Deutschlandsberg, Radkersburg und Feldbach. Kapfenberg und Weiz werden in allernächster Zeit folgen.

Jedenfalls wird nur bei einer konsequenten Beachtung und Dotierung des steirischen Schulent-

wicklungsprogramms jener Zustand geschaffen werden, der die Aufnahme der Schüler auch in den nächsten Jahren garantiert.

Durch viele Improvisationen und eine Summe organisatorischer Maßnahmen ist es uns in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern gelungen sicherzustellen, daß noch kein Zehnjähriger wegen Raummangels von der Aufnahme in eine AHS ausgeschlossen wurde.

Was nun den Schuldenstand des Bundes für den Sachaufwand anlangt, so pendelt dieser fortgesetzt zwischen zwei und sechs Millionen Schilling. Der Bund gibt jedenfalls hier ein sehr schlechtes Beispiel und müssen Gewerbetreibende immer wieder auf die Begleichung ihrer Rechnungen warten.

Bezüglich der Ausstattung der einzelnen AHS mit Lehr- und Lernmitteln kann festgestellt werden, daß die bezughabenden Anträge laufend vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erledigt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß dies natürlich nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel geschehen kann.

Präsident: Anfrage Nr. 256 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen von der Umfahrungsstraße zum Postamt in Katsch an der Mur.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Pichler an Landesrat Peltzmann, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle Katsch an der Mur an die Umfahrungsstraße.

Die Abgeordneten Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen haben mit ihrem Antrag vom 23. Oktober 1973 darauf hingewiesen, daß die Verlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen vom Postamt in Katsch an der Mur an die Umfahrungsstraße unzumutbar ist und daß eine Rückverlegung zum Postamt unbedingt notwendig sei.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann die geforderte Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen von der Umfahrungsstraße zum Postamt in Katsch an der Mur erfolgen wird?

Landesrat Peltzmann: Ich darf die Anfrage des Abgeordneten Pichler folgend beantworten:

Vor dem Bau der Umfahrungsstraße Katsch an der Mur gab es keine Haltestelle beim Postamt. Die Haltestelle für Autobusse von Unzmarkt nach Murau und von Frojach nach St. Peter war beim Kriegerdenkmal. Durch den Bau der Umfahrungsstraße wurde diese Haltestelle aufgelassen und kann nicht mehr angefahren werden. Es handelt sich nicht um eine Rückverlegung zum Postamt, sondern um die zusätzliche Führung von Autobuskursen. Es fahren bereits derzeit drei Kraftfahrkurse der Steiermärkischen Landesbahnen die neue Haltestelle Katsch/Postamt an. Weiters werden mit Beginn des Sommerfahrplanes 1974, das ist ab 26. Mai, weitere vier Kurse diese Haltestelle anfahren, so daß ab diesem Zeitpunkt sieben Omnibuskurse der Steiermärkischen Landesbahnen die Ortshaltestelle Katsch

/Postamt anfahren werden. Es wurden die Kurse gewählt, die für die Bevölkerung von Katsch wichtig sind. Für die neuen sieben Kurse werden 2800 km pro Jahr zusätzlich gefahren. Damit wurde den Anträgen von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der SPÖ vom 23. Oktober 1973 im wesentlichen entsprochen. Eine Verlegung der neuen Haltestelle Katsch—Abzweigung in den Ort ist nicht zweckmäßig, da nicht alle Kraftfahrkurse in Katsch benötigt werden und die über Katsch hinausfahrenden Personen schneller an ihre Zielorte gebracht werden sollen. Diese Neuregelung hat die Anerkennung der Bevölkerung gefunden, weil bereits am 3. März 1974 ein Dankschreiben prominenter Persönlichkeiten bei der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen eingelangt ist.

Herr Abgeordneter, Sie sehen, daß ein Antrag der Abgeordneten von der Regierungsbank ernst genommen wird und so schnell als möglich entsprochen wird.

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Pichler das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Pichler: Herr Landesrat, sind in dieses Dankschreiben die initiativen Abgeordneten auch mit eingeschlossen worden oder nur Sie als Landesrat?

Präsident: Herr Landesrat bitte um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Landesrat Anton Peltzmann: Ich habe eingangs gesagt, daß das Dankschreiben an die Direktion der Steiermärkische Landesbahnen gerichtet worden ist und nicht an den Landesrat.

Präsident: Anfrage Nr. 250 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend die Aufgabenstellung der Spitalskommission bzw. die Vorlage des steirischen Spitalsplanes.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Aufgabenstellung der Spitalskommission bzw. die Vorlage des steirischen Spitalsplanes.

Seit 1968 verlangen die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Erstellung eines steirischen Landesspitalsplanes. Der letzte Antrag wurde im Jahre 1970 gestellt.

In diesem Antrag wurde u. a. auch die Einsetzung einer Landesspitalskommission zur Erstellung des Spitalsplanes gefordert.

Die konstituierende Sitzung der Spitalskommission hat am 4. April 1973, die zweite Sitzung dieser Kommission hat am 23. Mai 1973 stattgefunden. Weitere Sitzungen wurden bisher nicht einberufen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, sind Sie bereit, dem Landtag bekanntzugeben, welche Aufgabenstellung die Spitalskommission de facto hat bzw. bis wann mit der endgültigen Vorlage eines Spitalsplanes an den Landtag gerechnet werden kann?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Frau Abgeordneten Jamnegg ist praktisch zweigeteilt. Die erste Anfrage ist sozusagen die De-facto-Aufgabe der Spitalskommission und die 2. Frage, die daran geknüpft ist, ist, wann wird der Spitalsplan vorgelegt.

Zum 1. Teil muß ich folgendes sagen. In dieser Spitalskommission sind die unmittelbar betroffenen Institutionen und Interessenverbände, die sich mit dem Krankenhauswesen befassen, zusammengefaßt. Die Aufgabe gipfelt darin, nach Beschluß der Regierung ein Ausbaukonzept unserer Krankenanstalten, basierend auf Grundlagen und auf historischen Gegebenheiten, auszubauen. Das ist die De-facto-Aufgabe dieser Kommission.

Die 2. Frage lautet unter Hinweis darauf, daß zwei Sitzungen stattgefunden haben, „Bis wann wird der Plan vorgelegt?“. Ich beantworte sie wie folgt. Es ist richtig, daß im vorigen Jahr im April und Mai diese Kommission den obersteirischen Versorgungsraum als 1. Teilabschnitt beraten hat. Diese Kommission ist auseinandergeschieden mit der Maßgabe, daß die zuständige Abteilung mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen die Frage der erforderlichen Infektionsbetten für diesen Versorgungsraum erheben sollte und daß mit der Unfallversicherung Verhandlungen für die Stationierung oder Errichtung von Unfallstationen in einigen Krankenanstalten dieses Versorgungsgebietes aufgenommen werden sollten. Nicht Unfallabteilungen, damit kein Mißverständnis entsteht, sondern Unfallstationen, wo die Möglichkeit besteht, Arbeitsunfälle operativ zu behandeln, wobei ein ausgebildeter Unfallchirurg und das Operationsinstrumentarium da sind. Dafür hat die Unfallversicherung 15 Millionen Schilling bereits gegeben.

Das Dritte ist noch nicht beantwortet. Ich habe erst vor einiger Zeit dem Herrn Obmann der Bauernkrankenkasse Abgeordneten Heider geschrieben, was mit dem Unfallkrankenhaus in Kalwang gedacht ist. Ich habe mittlerweile einer Pressenotiz entnommen, daß das Unfallkrankenhaus erhalten werden sollte. Eine diesbezügliche Antwort ist mir aber noch nicht zugekommen. Es hat geheißen, daß es ein Rehabilitationszentrum werden sollte, weil die Erhaltung eines Unfallkrankenhauses dieser Art in diesem Gebiet nicht erforderlich wäre.

Nicht zuletzt ist in der Zwischenzeit ein modifizierter Anstaltenplan vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herabgelangt. Es wird der Versuch unternommen, diese revidierte Fassung des Bundesanstaltenplanes mit den anderen Ländern und Landesregierungen in Einklang zu bringen und zu besprechen. Es besteht die Absicht, wenn das geschehen ist, daß der Versorgungsraum Nord der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis gebracht wird, damit die entsprechenden Schlußfolgerungen dann auch vom Bundesplan abgeleitet werden können. Im übrigen ist beabsichtigt, diese Kommission demnächst einzuberufen, um die ersten Beratungen für den Versorgungsraum Süd aufzunehmen.

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Jamnegg das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Johanna Jamnegg: Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian! Nachdem Sie selbst den Versorgungsraum Nord genannt haben, erlaube ich mir hier eine Frage in diesem Zusammenhang. Es scheint so zu sein, daß die Planung auch von der betroffenen Bevölkerung für sehr wesentlich gehalten wird. Ich darf das daraus schließen, daß eine Bürgerinitiative sich entwickelt hat, der Herr Landesrat Gruber vorsteht. Ich möchte fragen, wie Sie selbst zu den Aktionen der Bürgerinitiative im Hinblick auf eine rasche Planung stehen.

(Abg. Brandl: „Er befürwortet sie!“ — Abg. Pölzl: „Das ist eine innerparteiliche Krise, Gruber gegen Sebastian!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann, um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich muß feststellen, daß ein solches Komitee seit 1964 besteht. Die Divergenz, die hier aufscheint, mag vielleicht darin liegen, daß ich in der Regierung einmal gemeint habe, daß ein großes Projekt ausgeschrieben werden sollte, ein Ideenwettbewerb unter Architekten. Es gibt eine verkürzte Möglichkeit. Das habe ich auch in der Regierung gesagt. Man sieht sich bestimmte Anstalten im Aus- und Inland an. Wenn sie dem Raumerfordernis entsprechen, kauft man die Pläne und man kann den Zeitraum der Errichtung verkürzen. Da liegt die Divergenz drinnen. Es wird davon abhängen, wie sich die Regierung entscheidet, welcher Weg gegangen werden soll.

Präsident: Anfrage Nr. 257 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Verwirklichung des Projektes Hörfeldsee.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Sponer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Verwirklichung des „Projektes Hörfeldsee“.

Hochschuldozent Dipl.-Ing. Dr. Erwin Nießlein, Lehrbeauftragter für Raumplanung an der Hochschule für Bodenkultur, hat über Antrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bereits im Juni 1972 ein ausführliches positives Gutachten zum „Projekt Hörfeldsee“ (pol. Bezirk Murau) erstattet. Die Verwirklichung dieses Projektes wäre im Interesse der Wirtschaft des in Betracht kommenden Gebietes sehr wesentlich.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen welche Maßnahmen im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft auf Grund des positiven Gutachtens zur Verwirklichung des „Projektes Hörfeldsee“ ergriffen werden?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer beantworte ich wie folgt:

Im Juni 1971 stellten die Abgeordneten Ritzinger, Prandkh, Marczik und Koimer im Landtag den Antrag, alle erforderlichen Schritte für die Errichtung des gegenständlichen Stausees einzuleiten und hierfür mit der Kärntner Landesregierung Kontakt aufzunehmen. Das ist geschehen. Bei den Gesprächen in Mühlen haben die Vertreter der Kärntner Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie an der Errichtung des Sees nicht interessiert sind und sich auch nicht beteiligen würden, weil die Bundesstraße zu verlegen sei. Daraufhin hat die zuständige Abteilung der Landesbaudirektion dessenungeachtet die Kostenschätzung eingeleitet, was etwa die Errichtung dieses Sees kosten würde. Es hat sich ein Betrag von 100 Millionen Schilling nach dem Baukostenindex 1972 ergeben. Das sind die Gründe, die uns veranlaßt haben, diesem Projekt nicht näherzutreten. Wir haben mittlerweile auch mit der Gemeinde Mühlen Gespräche geführt im Hinblick auf den weiteren Ausbau des dort befindlichen Stausees und haben diesbezüglich weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt. Es besteht jetzt eine Überlegung, diesen Stausee noch zu verbessern. Das wäre die Ausweiche für das gescheiterte Projekt Hörfeldsee.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, die Zusatzfrage.

Abg. Sponer: Herr Landeshauptmannstellvertreter, würde das bedeuten, daß das Projekt laut Studie nicht verwirklicht wird?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Es kann nicht realisiert werden, weil die Kärntner Landesregierung nicht bereit ist, sich an dem Projekt zu beteiligen, weil die Bundesstraße, die dort durchgeführt, verlegt werden müßte und weil dort selbst von der Kommission zum Ausdruck gebracht wurde, daß sie nicht in der Lage sind, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen.

Es ist bekanntlich so, daß die Landesgrenze mitten durch das Hörfeld geht. Die Steiermark allein kann in dieser Frage nicht wirksam sein.

Präsident: Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Die heutige Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung schriftlich zugegangen.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ge-

nehmung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1972;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843, betreffend den Erwerb der Realität EZ. 242, KG. Münichtal GB. Eisenerz, um 20,8 Millionen Schilling samt Anhang in Verrechnung mit der Darlehensforderung in der gleichen Höhe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 132, 790/1 und 792/4 mit Wohnhaus Aigen Nr. 42 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 42, KG. Aigen, Gerichtsbezirk Liezen, von Frau Anna Winter, Hauptschulhauptlehrer, wohnhaft 8911 Admont, Aigen 42;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 60 und 215 mit Wohnhaus Nr. 8, Leitring, Dorfstraße, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 10, KG. Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, von den Ehegatten Erwin und Margaretha Jandl-Haring;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 847, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 365, KG. Hafendorf, mit Wohnhaus Frauenwiese, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Wilhelm und Gerda Fluch, beide wohnhaft 8605 Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 795, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einbeziehung der Wohnbaudarlehen aus dem Sonderwohnbauprogramm 1962 in die Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 461, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg, Marczik und Seidl, betreffend die Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten, bei Zustellung des ersten Pensionszuerkennungsbescheides eine genaue Aufgliederung der Versicherungszeiten anzuführen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 704, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 472, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sebastian, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Instandsetzung der künftigen Bundesstraße Nr. 50, Hartberg—Oberwart;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Nebengebühreuzulagengesetz);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846, zum Beschluß Nr. 595 vom 7. Dezember 1973, betreffend die

Erhebung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Lind, Ing. Stoisser, Dr. Eichtinger, Doktor Eberdorfer, Ritzinger, Feldgrill und Marczik, betreffend Vorlage eines Steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty und Lafer, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Doktor Eberdorfer, Ritzinger, Lind, Buchberger und Ing. Stoisser, betreffend die Staffelung der Winterschulferien;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranckh, Marczik und Maunz, betreffend die Errichtung einer Umfahrungsstraße für die Marktgemeinde Gröbming;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranckh, Marczik und Maunz, betreffend Kostenübernahme für die Schülerbeförderung von Oppenberg nach Rottenmann;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranckh, Marczik und Maunz, betreffend den Autobahnanschluß Ardning—Admont—Enns und Salztal;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranckh, Marczik und Maunz, betreffend den Teilausbau der Pyhrn-Autobahn von Rottenmann bis Knoten Selzthal;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Pözl, Dr. Eberdorfer und Pranckh, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage des österreichischen Fremdenverkehrs;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind, Schrammel, betreffend die Inangriffnahme einer Regionalplanung für das obere Feistritzal;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ing. Stoisser, betreffend eine wirkungsvolle Förderung des zweiten Bildungsweges;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Dr. Eberdorfer und Nigl, betreffend die Errichtung von Wohnungen für Angehörige der VOEST-Alpine in Kindberg;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Maunz, betreffend die Gewährung eines Hilflosenzuschusses bei Erreichung des 80. Lebensjahres;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes durch die Steiermärkische Landesregierung für den Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Brucker Krankenhauses;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Doktor Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend

die Durchführung einer Bettenaktion im Bereiche des oberen Müürztales;

der Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Klobasa, Gratsch und Aichholzer, betreffend die Lafnitzregulierung;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße von Steinhaus bis zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Gerhard Heidinger, Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

der Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung des schienengleichen Bahnüberganges der Obdacher-Bundesstraße in der Gemeinde Weißkirchen/Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Preitler, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Gratsch, Gerhard Heidinger, Sponer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielflächen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Hartwig, Hammerl, Gerhard Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reichl, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abg. Henmann Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Pörtl durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Ritzinger.)

Abg. Pörtl: „Ich gelobe!“

Ich begrüße Herrn Abg. Erich Pörtl als neues Mitglied unseres Hauses und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken. (Allgemeiner Beifall.)

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Vortrag bringen, der auf Grund

eines Antrages der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer eingebracht wurde und welcher die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden betrifft.

Die Steiermärkische Landesregierung berichtet, daß der finanzielle Ausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden äußerst schwierig ist, da es einerseits finanzschwache und finanzstarke Wohngemeinden gibt und andererseits auch verschiedene Betriebsgemeinden, die wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens als finanzschwach bezeichnet werden müssen. Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß die Wohngemeinden gegenüber den Betriebsgemeinden in steuerlicher Hinsicht benachteiligt erscheinen.

So hat zum Beispiel die Gemeinde Leitersdorf im Raabtal eine Steuerkopfquote von 971,40 Schilling — dazu im Vergleich fast das 4,5fache die Stadtgemeinde Feldbach, nämlich eine Steuerkopfquote von 4373,42 Schilling.

Der Finanzausgleich ab dem Jahre 1973 wurde vom Bund sowie von allen Ländern und Gemeinden für eine 6jährige Geltungsdauer im Sommer 1972 paktiert und am 23. November 1972 vom Nationalrat beschlossen.

Das Problem der Wohn- und Betriebsgemeinden wurde in diesem Finanzausgleich wiederum nicht gelöst.

Das Bundesministerium für Finanzen erstattete u. a. noch folgenden Bericht:

Der Finanzausgleich ist für eine 6jährige Geltungsdauer paktiert worden, um allen Gebietskörperschaften eine Finanzplanung auf längere Sicht zu ermöglichen. Mit dieser Zielsetzung läßt es sich nach Meinung des Bundesministeriums für Finanzen nicht vereinbaren, das am 1. Jänner 1973 in Kraft gesetzte Finanzausgleichsgesetz 1973 abzuändern. Vom Bundesministerium für Finanzen wird auch darauf hingewiesen, daß ein Finanzausgleichsgesetz keine neuen Einnahmen schafft, sondern nur die vorhandenen zwischen den Gebietskörperschaften verteilt, weshalb jede Änderung der Einnahmenverteilung zugunsten des einen und zu Lasten des anderen gehen muß. In Anbetracht dessen ist sohin, auch nach Ansicht des Finanzministeriums, nicht zu erwarten, daß die Nicht-Wohngemeinden sich zu finanziellen Hilfen zugunsten der Wohngemeinden entschließen könnten.

Um dieses Problem einer Lösung zuzuführen, ist auch der Herr Landeshauptmann wiederholt an den Herrn Bundeskanzler wegen einer Änderung des derzeitigen Finanzausgleiches zugunsten der finanzschwachen Gemeinden herangetreten, damit diese einen finanziellen Beitrag für die Pflichtausgaben erhalten. Der Herr Bundeskanzler hat dem Herrn Landeshauptmann hiezu mitgeteilt, daß auf dem Gebiete des Finanzausgleiches immer wieder Probleme auftreten, die einer eingehenden Diskussion bedürfen.

Aus dieser Erwägung heraus hat das Bundesministerium für Finanzen die Bundesländer, den Osterreichischen Städtebund und den Gemeindebund eingeladen, ein Komitee zur Untersuchung systematischer und verfassungsrechtlicher Fragen des Finanzausgleiches zu bilden. Dieses Komitee wäre

das geeignete Forum, sich unter anderem auch mit den vielschichtigen Fragen der Berücksichtigung der Wohngemeinden zu befassen.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrüll, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Fragen des Finanzausgleiches sind im allgemeinen Fragen, die die breite Öffentlichkeit zwar nicht bewegen, weil sie eine schwierige Spezialmaterie sind, deren Auswirkungen aber ganz gewaltige Folgen für die Staatsbürger haben. Die gegenständliche Vorlage, die auf einen Antrag unserer Kollegen zurückgeht, ist im wesentlichen die Antwort der Bundesregierung und ich glaube, diese Antwort bedarf einiger Ergänzungen, um nicht zu sagen Richtigstellungen.

Die These 1, die die Bundesregierung in ihrer Antwort aufstellt, ist: Der Finanzausgleich verteile nur, er schaffe keine neuen Einnahmen. Das wäre vom Standpunkt der Staatsbürger sicher eine sehr angenehme Sache und es wäre beim letzten Finanzausgleich auch für die Gemeindefunktionäre und Bürgermeister eine angenehme Sache gewesen. Tatsächlich ist es aber so, daß der § 14 des Finanzausgleichsgesetzes die Gemeinden ermächtigt, nun auch das Bier in die Getränkesteuer einzubeziehen. Der Herr Finanzminister hat in seinen Berechnungen dem Gemeindebund gegenüber das jährliche Aufkommen aus dieser Getränkesteuer auf Bier mit 700 Millionen Schilling pro Jahr, das ist für die 5jährige Dauer der Geltung dieser Bestimmung ab 1. Jänner 1974 3,5 Milliarden Schilling an zusätzlichen Einnahmen, beziffert. Wenn wir auch nur die Rechnung des Gemeindebundes nehmen, die die jährlichen Aufkommen nur mit 400 Millionen Schilling beziffert, so sind das immerhin 2 Milliarden Schilling zusätzlich, das heißt also, daß ein Viertel der den Gemeinden neu zugesprochenen Finanzausgleichsmasse neue Steuern sind.

These 2:

Die Finanzausgleichsmasse steigt in den Jahren 1973 bis 1978 zugunsten der Gemeinden um 12,3 Milliarden Schilling. Hier klaffen große Differenzen. Der Gemeindebund hat dieses Mehr mit 8,6 Milliarden Schilling errechnet. Nehmen wir nun von den 8,6 Milliarden Schilling die 2 Milliarden Schilling für die Biersteuer weg und nehmen wir weiter die Erhöhung der Grundsteuer A mit 55 Millionen Schilling — auch eine neue Steuer — so verringert sich die Masse auf 6,6 Milliarden Schilling. Ein Teil ist zu Lasten der Länder gegangen. Sie wissen, daß die Landesumlage gesenkt wurde; aber was viel gravierender ist und in den Berechnungen des Bundes eine ganz gewaltige Rolle spielt, ist die Übernahme

der Ausgleichszulagen für die Bauernpensionisten. Das ist juridisch zwar sicher richtig, weil diese Ausgleichszulagen den Fürsorgeverbänden zur Last fielen, aber es ist bereits beim vorigen Finanzausgleich dafür das Gewerbesteueraufkommen für die Gemeinden gekürzt worden und die 476 Millionen Schilling pro Jahr Ausgleichszulagen für die Bauernpensionisten machen in dieser Masse fast 3 Milliarden Schilling für die sechs Jahre der Dauer aus. Das heißt also, daß entgegen der Vorlage — oder zumindestens, wenn man den Wortlaut der Vorlage nimmt — die zusätzlichen Massen, die der Bund den Gemeinden zur Verfügung stellt, nicht 12 Milliarden Schilling, sondern nur etwa 3,7 Milliarden Schilling ausmachen, also 30 Prozent. Ich glaube, auch diese Richtigstellung ist notwendig.

These 3:

Die Bedarfszuweisungen nach § 10 des Finanzausgleichsgesetzes sind ein Instrument, um den Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden herzustellen. Es ist keine Frage, daß die Bedarfszuweisungen in diesem Sinne gehandhabt worden sind. Wenn wir noch im Budget 1974 268 Millionen Schilling vorgesehen haben für diesen Zweck, so haben wir heute vom Herrn Landesfinanzreferenten gehört, daß es 290 Millionen Schilling sein werden. Aber vom Standpunkt der Gemeinden ist das Unbefriedigende, daß es sich um Kann- bzw. Ermessensentscheidungen und nicht um ein Muß handelt, daß diese oder jene Gemeinde etwas bekommen muß.

These 4:

Die Forderung nach einer Lageverbesserung der Wohngemeinden ist vom Gemeindebund selbst fallen gelassen worden, weil die bisherigen Versuche nicht befriedigt haben. Es ist sicher richtig, daß der Gewerbesteuer-Spitzenausgleich oder die Ausgleichszahlungen für Pendler keine zufriedenstellende Lösung sind, aber es ist ebenso unbestritten, daß die großräumige oder auch nur regionale Raumplanung und der gegenwärtige Finanzausgleich im Widerstreit stehen. Das ist etwa durch die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer, die als örtliche Abgaben die Gemeinden direkt zwingen, sich um Betriebe, die solche Steuern zu leisten haben, zu bemühen, erwiesen.

Ich glaube, es ist ebenso unbestritten und das sagt auch die Vorlage, daß der horizontale Finanzausgleich, d. h. die Verteilung der den Gemeinden global zustehenden Finanzausgleichsmasse, nicht befriedigend gelöst ist. Die generelle Bestimmung des Verfassungsgesetzes, daß der Finanzausgleich in Übereinstimmung mit der Lastenverteilung zu erfolgen hätte, ist sicher ein Postulat, das in absoluter Gerechtigkeit nicht erreichbar ist. Aber drei Fragen sind jetzt in der Diskussion nicht mehr wegzulassen und müssen einer besseren Lösung zugeführt werden:

1. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Hier sind die Meinungen innerhalb der Gemeinden nicht einheitlich. Es ist sehr bezeichnend, daß der Generalsekretär des Städtebundes am letzten Städtetag für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel eingetreten ist, während der Herr Landeshauptmannstellver-

treter von Niederösterreich, Czettel, sich für die Abschaffung des Bevölkerungsschlüssels eingesetzt hat. Ich glaube, daß die seinerzeitige Begründung für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, nämlich daß in Ballungsräumen zusätzlicher Aufwand den Gemeinden entsteht, der damit abgegolten werden muß, dann fragwürdig wird, wenn man von der in allen Raumplanungsgesetzen und Gesetzentwürfen postulierten These ausgeht, daß im ganzen Landesgebiet gleiche Lebensbedingungen herrschen sollen. Weil nämlich die Infrastruktur in dünn besiedelten Gebieten zweifellos teurer zu stehen kommt als in Ballungsräumen. Man wird diese Frage eingehend untersuchen müssen.

Die zweite Frage ist Stellung und Funktion der Gemeinden im Raum. Sicherlich haben zentrale Orte manche zusätzliche Leistungen zu erbringen. Sie haben aber auch zweifellos zusätzliche Einnahmen.

Die dritte Frage, die sich erhebt, ist, wie weit der mit dem letzten Finanzausgleich in manchen Punkten mehr deklaratorisch als faktisch eingeführte Zweckzuschuß aufgebaut werden kann und muß.

Die Vorlage spricht abschließend von einem Komitee, das eingesetzt werden soll oder einzusetzen ist, um diese Frage zu untersuchen. Ich habe mich erkundigt und festgestellt, daß dieses Komitee bisher noch nicht zusammengetreten ist. Angeblich soll es im April des heurigen Jahres zusammen treten. Ich würde meinen, daß es sich hier nicht um ein Alibikomitee handeln kann, sondern daß es wirklich notwendig ist, bis zum Auslaufen des geltenden Finanzausgleichs einen Umbauvorschlag zu erreichen.

Ich darf auf die Resolution des letzten Gemeindetages 1973 hinweisen und darf Ihnen hier den Punkt 1 auszugsweise zitieren: „Es ist dringend notwendig, auch im Finanzausgleich die Probleme zu berücksichtigen, die sich aus der Raumordnungspolitik, aus der notwendigen Aktivierung des ländlichen Raumes, aus der Entflechtung der Ballungszentren, aus den neuen Aufgaben des Umweltschutzes und dergleichen ergeben, um über eine Neuordnung des Finanzausgleichs einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Bundesgebiet zu leisten.“

Ich glaube, daß die Interessenvertreter, die in diesem Komitee zusammentreten sollen, bei allem Respekt vor ihren Standpunkten und Leistungen zu wenig sind. Es sollten auch Studienaufträge an Wissenschaftler vergeben werden. Ich könnte mir vorstellen, daß in dieser Richtung auch Aktivitäten des Landes gesetzt werden. In diesem Sinne möchten wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Abg. Gerhard Heidinger das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann immer es in diesem Hohen Haus zu Fragen der Gemeindefinanzierung Stellung zu nehmen gilt, ist in erster Linie zu hören, die Gemeinden sind benachteiligt, sie bekommen zu wenig. Sicherlich, wenn man der Steuerkraft der Gemeinden auch den Finanzbedarf gegenüberstellt, dann wird in keiner Gemeinde, wo immer man tätig

ist, vollste Zufriedenheit herrschen. Nur wenn man so kurz nach dem Abschluß des Finanzausgleichsgesetzes 1973 dieses Gesetz bereits wieder in Frage stellt, ohne eigentlich, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Heidinger, den Weg aufzeigen zu können, wie man es richtig machen müßte, kommen mir Bedenken. Es haben sich nicht nur wir den Kopf über diese Fragen zerbrochen, sondern es hat sich auch und das geht aus der Regierungsvorlage hervor, die Steiermärkische Landesregierung zu keiner eindeutigen Stellungnahme und damit Lösung des Problems entschließen können.

Sie schreibt hier: „Einerseits gibt es finanzschwache Wohngemeinden, finanzstarke Wohngemeinden und andererseits finanzschwache Betriebsgemeinden und finanzstarke Betriebsgemeinden.“ Da erhebt sich die Frage des totalen Finanzausgleichs. Nämlich sämtliche Einnahmen in der Steiermark in einen Steuereintopf zu geben und dann kopfquotenmäßig den ganzen Steueranteil aufzuteilen. Ob das die gerechteste Aufteilung wäre und wieviel Widerspruch eine solche Aufteilung auslösen würde? Ich glaube, dieser Widerspruch wäre wesentlich größer als der Widerspruch, der jetzt zu hören ist.

Ich habe mir die Jubiläumsausgabe des Gemeindebundes zur Hand genommen. In dieser wird über den Finanzausgleich geschrieben. Die Zeitung ist immerhin das offizielle Organ des Steiermärkischen Gemeindebundes. Hier steht: „Zusammenfassend kann über die Entwicklung des Finanzausgleichs seit 1945 gesagt werden, daß die Gemeinden nach einem vorübergehenden nicht unwesentlichen Absinken ihrer Einnahmen aus dem Finanzausgleich nunmehr durch die intensiven Bemühungen der Interessenvertreter eine wesentliche Besserstellung erreicht haben, obwohl weitere berechnete Wünsche noch nicht erfüllt werden konnten.“

Selbstverständlich konnten nicht sämtliche berechtigten Wünsche erfüllt werden. Wenn Sie das Problem des abgestuften Bevölkerungsschlüssels anschneiden und der Meinung sind, daß in Ballungszentren nicht mehr jene Aufgaben wie bisher zu erfüllen sind, und diese Aufgaben etwa in ländliche Regionen verlagert werden, so glaube ich, würden Sie die Bürgermeister, die in den Ballungszentren tätig sind, eines Besseren belehren, die Aufgaben werden immer größer. Es muß weiters gesagt werden, daß es nicht nur diesen Finanzausgleich im Finanzausgleichsgesetz gibt, das selbstverständlich die Gemeinden zur Steuerfindung und Steuerhoheit ermächtigt, sondern daß es auf verschiedenen Ebenen einen vielfachen Finanzausgleich gibt. Etwa den Finanzausgleich auf dem Sektor der Bedarfszuweisungen, auf dem Sektor des Schulbaufonds, Schulkostenbeiträge, wo immer auch die Finanzkraft zum Tragen kommt. Die Förderungsmittel des Landes sind Möglichkeiten des Finanzausgleichs. Wenn hier der Herr Berichterstatter Gemeinden gegenüberstellt und die Steuerkraftquote ins Verhältnis gebracht hat, so muß dazu gesagt werden, man müßte diese Steuerkraftquoten einzelner Gemeinden an Hand der Rechnungsabschlüsse einschließlich der Förderungsmittel gegenüberstellen. Dies ergäbe ein echtes Bild der Steuerkraft bzw. Finanzkraft.

Abschließend darf ich sagen. Bei aller Kritik und bei allem Bedürfnis, mehr Finanzen den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, darf ich wohl sagen und das haben wir bereits im Jahr 1973 gemerkt und wir merken es auch bei den Ansätzen des Jahres 1974, daß dieser letzte Finanzausgleich der beste Finanzausgleich war, der bisher abgeschlossen wurde. (Beifall SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist mehr als gerechtfertigt, bei der trockenen Materie „Finanzausgleich“ trotzdem Standpunkte zu fixieren und zwar deshalb zu fixieren und vor allem deshalb zu fixieren, weil dieser Finanzausgleich praktisch erst zu laufen begonnen hat und man sich in einer falschen Sicherheit darüber wiegt, daß noch Jahre dieses Finanzausgleiches vor uns liegen. Es ist richtig, daß seit der Entwicklung der Finanzausgleichsgesetze, die ja ursprünglich nur 1jährige Dauer gehabt haben, sich für die Gemeinden außerordentlich viel verschoben hat; etwa, daß die gemeindeeigenen Einnahmen oder, wenn man so will, die Finanzhoheit der Gemeinden, ersetzt wurden im immer größeren Ausmaß durch den Steuerverbund. Ich denke nur an die besondere Entwicklung der Gewerbesteuer, wodurch sich einerseits — und das soll nicht bestritten werden — eine erhöhte Einnahmesicherheit ergeben hat, andererseits die Einnahmestaltungsmöglichkeit auf kommunalem Sektor sehr stark reduziert wurde, denn Sie wissen alle, meine Damen und Herren, daß das Gebiet der Grundsteuer dazu keine Möglichkeit bietet.

Was sich aber nicht vollzogen hat — und ich glaube, hier kann man einfach nicht unterstellen — egal, wie im Einzelfall die Erträge sind, egal, ob man bei einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel bleibt, egal, ob es in diesem Finanzausgleich Sonderzuwendungen gibt —, man kann sich einfach nicht dazu bekennen, zu sagen, daß der Finanzausgleich insbesondere dem § 4 des Finanzverfassungsgesetzes tatsächlich Rechnung trägt. Denn dieser § 4, der ja die Grundlage des Finanzausgleichs schlechthin ist, besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß aus gemeinsamen Steuereinnahmen den Gebietskörperschaften jene Mittel zuzukommen haben, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Sie wissen — und vor allem die Bürgermeister in diesem Hause wissen es sehr gut —, daß die generelle Absicherung für die Laufdauer eines Finanzausgleichs „nicht mehr Aufgaben ohne zusätzliche Mittel“ zwar immer wieder vereinbart wurde, auch einen Niederschlag gefunden hat, aber immer wieder auf direktem oder indirektem Wege gebrochen oder nicht eingehalten wurde. Das heißt, daß immer wieder zusätzliche Aufgaben ohne zusätzliche Mittel durch die gesetzgeberische Tätigkeit den kommunalen Gemeinschaften aufgebürdet wurden. Das erwähne ich deshalb, weil sie in diesem Spiel der Gebietskörperschaftshierarchie halt die letzten sind, die letzten, die auch dann bekanntlich von den Hundten gebissen werden.

Und noch etwas möchte ich sagen: Wenn die Nichtbeachtung oder nicht vollkommene Beachtung der Bestimmungen der Finanzverfassung ein Gefühl der Unzufriedenheit immer wieder erwecken muß und auch erweckt, dann bleibt die zweite Frage unbeantwortet: Wie weit hat der Finanzausgleich den anderen erkennbaren, beweisbaren Entwicklungen Rechnung getragen? Hier muß man sagen: Leider nicht! Erwähnen möchte ich die Tatsachen, daß wir in wesentlichen Punkten, etwa der Raumordnung, der regionalen Energieversorgung, der regionalen Abwasser- bzw. Müllbeseitigung, ja, der regionalen Verwertung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen usw., daß wir zwar in diesen Bereichen immer wieder selbstverständlich von solchen regionalen Interessensgruppen reden, die nicht an der Grenze einer Gemeinde haltmachen können und haltmachen werden, daß wir aber auf dem Gebiet der Realisierung — und das sind nun einmal die Finanzen — noch keinen Schritt gesetzt haben, um diesen regionalen Notwendigkeiten auch finanzielle Möglichkeiten im Finanzausgleich gegenüberzustellen. Das heißt, daß zwar für den Planer, für den Techniker, für den Soziologen, für wen immer Sie wollen, die Region ein feststehender Begriff seit Jahren ist, daß wir darüber überhaupt kaum eine Diskussion beginnen können, daß die Region in vielen anderen Fragen der Versorgung und Entsorgung ein zentrales Problem darstellt, also Realität geworden ist, daß dieser Realität auf der einen Seite aber keine finanzielle Abgeltung auf der anderen Seite gegenübersteht.

Wenn wir als freiheitliche Abgeordnete der Vorlage unsere Zustimmung geben, dann möchten wir doch erwarten und sehr dringlich ersuchen, daß die Zeit, die ja bereits Verhandlungszeit für den neuen Finanzausgleich wird, nämlich die Zeit gewissermaßen ab April dieses Jahres, auch genützt wird. Es soll nicht nur in Prozenten, im Widerstreit der Interessen zwischen Gemeinden, Bund und Ländern hin- und herdividiert werden, sondern auch den Aufgabenbereichen, den erkennbaren, eben den Regionen und ihrer Finanzierung bei der Gestaltung und Konzeptierung eines neuen Finanzausgleiches Rechnung getragen werden.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den vorherigen Ausführungen deshalb ganz kurz Stellung nehmen, weil ich sie zwar nicht kritisieren, aber doch etwas dazu sagen will. Es ist sicher so, daß der Finanzbedarf aller Gebietskörperschaften mit den Anforderungen niemals ideal abgestimmt sein kann. Das ist ganz selbstverständlich. Das ist beim Land genauso wie bei den Gemeinden. Es ist bei den Abschlußverhandlungen für diesen Finanzausgleich ja bereits hervorgekommen — so wie auch beim Gemeindebund —, daß man Kommissionen einsetzen muß, um sich mit jenen Problemen auseinanderzusetzen, die der Herr Abgeordnete Heidinger aufgezeigt hat. Und es ist ja auch hervorgekommen, daß die Aufgaben der Gemeinden lawinen-

artig steigen — auf der anderen Seite starr sechs Jahre das gleiche —; das ist eine Frage, die man irgendwie lösen muß.

Nun, ich möchte doch sagen, daß beim Finanzausgleich 1967 der erste Schritt gemacht worden ist, und zwar in der Form, daß man die Wohnsitzgemeinde etwas besser behandelt hat durch die Umschichtung von der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Ich glaube, bei der Frage der Wohnsitzgemeinde ist ja das wesentlich, was jetzt oft zur Kritik Anlaß gibt, denn die Betriebsgemeinde hat — auf deutsch gesagt — die Einnahmen, während die Wohnsitzgemeinde die kommunalen Lasten zu tragen hat. Wenn man das betrachtet, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann muß auf dieser Basis eben weiterverhandelt werden, denn mit Gemeindezusammenlegungen allein wird man dieses Problem nicht lösen können. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Doktor Klauser das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Anlaß meiner Wortmeldung ist lediglich die Tatsache, daß der Herr Landeshauptmann von der Umschichtung der Gewerbesteuer gesprochen hat, die mit dem Finanzausgleich 1967 eingeführt worden wäre. Ich muß richtigstellen, Herr Landeshauptmann. Wir haben ursprünglich die Gewerbesteuerspitzenausgleichsregelung gehabt, die dann dadurch ersetzt wurde, daß wir 40 Prozent der Gewerbesteuer der Gemeinden getauscht haben gegen einen entsprechenden Anteil an den Ertragsanteilen und dem ist ein zweiter Schritt gefolgt, mit dem weitere 10 Prozent der Gewerbesteuer gegen 10 Prozent Ertragsanteile getauscht wurden. Ich glaube, daß es keinen Gemeindefunktionär und auch keinen verantwortlichen Politiker gibt, der die Richtigkeit dieses Weges bestreiten wird. Wir müssen alle zur Kenntnis nehmen, daß die Risiken, die mit der Konstruktion und der Art der Gewerbesteuer und der daraus resultierenden Einnahmen verbunden sind, kaum zu tragen wären, wenn wir nach wie vor 100 Prozent Zuordnungen der Gewerbesteuer zu den Gemeinden hätten. In der Frage gibt es keinen Streitpunkt. Der Streit geht darum, ob man über die 50-zu-50-Teilung hinaus einen weiteren Abtausch versuchen soll oder nicht. Da sind die Meinungen durchaus nicht einheitlich. Das ist es, was ich noch anhängen möchte.

Der Finanzausgleich in der traditionellen Form ist ein Paktum zwischen verschiedenen Organisationen und Interessenvereinigungen, die man unendlich schwer auf einen Nenner bringt. Jeder verteidigt mit Zähnen und Klauen das, was er hat, und ist nicht bereit, im Rahmen einer Neuverteilung etwas davon herzugeben, sondern bestenfalls einen Kompromiß zu versuchen für das, was an Mehreinnahmen erwartet wird. Daher glaube ich auch, daß die Frage, die der Herr Kollege Dr. Götz angeschnitten hat, die der Finanzierung von Regionen, in Wirklichkeit kein Finanzausgleichsproblem ist. Wir haben eine Reihe von Organisationsformen zwischen Gemeinden und Land, die durchaus ohne eine gesonderte finanzausgleichsmäßige Berücksichtigung zu Finanzierungen kommen. Wenn wir dort die nötige juristische Basis, ob das ein Gemeinde- oder

ein Wasserverband ist, um die bekanntesten Beispiele zu nennen, haben, dann finden wir auch Finanzierungsmöglichkeiten, weil auch außerhalb des Finanzausgleichs immer nur die Mitglieder der Region bzw. die übergeordnete daran interessierte Körperschaft von ihren Mitteln etwas hergeben kann, um die Region zu finanzieren. Ganz die gleiche Situation, wie sie sich im Finanzausgleich ergeben würde. Wenn wir dort eine regionale Finanzierung kreieren würden, wo es zu einer Einigungsmöglichkeit kommen würde, was ich von vornherein sehr skeptisch beurteile, hieße das nur, daß die daran Beteiligten von ihren Geldern etwas hergeben müßten und wir hätten den Kampf lediglich auf eine andere Ebene verlagert.

Zum Schluß noch ein Wort zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Ich habe das anlässlich der Finanzausgleichsverhandlungen durchrechnen lassen. Ich habe es heute nicht hier. In Wirklichkeit haben wir heute in den allermeisten Fällen trotz des abgestuften Bevölkerungsschlüssels auf Grund der Finanzkraftberücksichtigung der Gemeinden eine umgekehrte Finanzierung. Das heißt, die größere Gemeinde finanziert in den meisten Fällen auf Grund des Finanzkraftschlüssels über ihren eigenen kopfquotenmäßigen Anteil hinaus zugunsten der finanzschwächeren Gemeinden trotz des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Sie werden sich sehr hart tun, innerhalb der Gemeinden eine Einigung darüber herbeizuführen, was mit diesem Problem „abgestufter Bevölkerungsschlüssel“ zu geschehen hat. Ob ich das unter Wohngemeinde aufhänge, unter Industriegemeinde ist eine zweite Frage, wenn man das nicht als Ganzes sieht, und auch die Frage der Finanzkraft und der Zugrundelegung der Finanzkraft bei den verschiedenen Finanzierungsmodellen miteinander und versucht, zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Ich kann nur warnen, zu versuchen, von dem System des paktierten Finanzausgleichs wegzukommen. Die Paktierung ermöglicht es uns immer noch, zu wenigstens einigermaßen möglichen Kompromissen zwischen diesen sehr verschieden gelagerten Interessen zu kommen. Sie bedingt aber auch, daß wir nur mit sehr kleinen Schritten vorankommen und nicht glauben dürfen, daß wir ohne weiteres zu einem neuen System kommen können, von dem niemand weiß, wie es sich auf die Einnahmenseite auswirkt, denn die Berechnungen sind nur Beispiele sehr relativer Natur. Sie stimmen alle miteinander in absoluten Ziffern gesehen nicht. Sie stimmen nur in der Tendenz und in der Entwicklung, die damit mehr oder weniger bewiesen werden kann. Was die absoluten Größen anbelangt, sind sie mit allergrößter Vorsicht aufzufassen und anzusehen. Sowohl, Herr Kollege Dr. Heidinger, was die 12,3 Milliarden anlangt, die da drinnen stehen, als auch die 3,7, die Sie genannt haben. Die heutige Tendenz, ich habe das in der Anfrage durch die Ziffern untermauert, läßt eher darauf schließen, daß wir zur größeren Summe kommen als zur kleineren. Ob wir davon im Endergebnis etwas haben werden, wage ich nicht zu beantworten. Sie wissen genauso gut wie ich, daß es vermessen wäre, auf sechs Jahre im vorhinaus eine Schätzung in bezug auf das Verhältnis Preisentwicklung-Einnahmenentwicklung aufzustellen. Ich wage es jedenfalls nicht. Ich kann

nur appellieren, nicht an der Tatsache des paktierten Finanzausgleichs zu rütteln. Ich halte das für alle Beteiligten noch immer für die beste Lösung, die sich bis jetzt abgezeichnet hat. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung mehr. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Pözl, Dr. Dorfer und Haas, betreffend die raschere Auszahlung der den Transportunternehmern gemäß § 30 f. des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 zustehenden Beträge.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Die Abgeordneten Feldgrill, Pözl, Dr. Dorfer und Haas haben in der Landtagssitzung am 11. April 1973 einen Antrag eingebracht, die Landesregierung möchte beim Bundesministerium vorstellig werden, damit die Bezahlung der Fahrtkosten für die Schülerfreifahrten schneller erfolgt. Am 4. Juni 1973 hat die Landesregierung den Beschluß gefaßt, dem Finanzministerium in einem Brief mitzuteilen, daß die privaten Transportunternehmen 3 bis 4 Monate warten müssen, bis die Kosten vom Bund ersetzt werden. Der Herr Finanzminister hat in seiner Antwort vom 4. Oktober 1973 der Landesregierung mitgeteilt: „Ich darf hinzufügen, daß sicherlich auch die von den Beamten mittlerweile erworbene Praxis auf dem Gebiet der Schülerfreifahrten dazu beitragen wird, die Abwicklung der Aktion zu beschleunigen. Es scheint mir daher das Schuljahr 1972/73, das als Einführungsjahr betrachtet werden muß, kein geeigneter Maßstab für die Beurteilung der administrativen Abwicklung der Schülerfreifahrtenaktion zu sein.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Antwort befaßt, hat sie zur Kenntnis genommen und in seinem Auftrage ersuche ich das Hohe Haus, die Zustimmung zu diesem Schreiben zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 689, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellingner und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz.

Berichterstatter ist Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die sozialistischen Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellingner und Genossen haben am 4. Juni des vergangenen Jahres den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz, eingebracht. Die Antragsteller sind der Meinung, daß, nachdem der Verfassungsgerichtshof den Abs. 2 des § 6 der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz aufgehoben hat, die Grund-

lagen für die Berechnung der Feuerschutzsteuer von jenen Versicherungsarten, die als sogenannte kombinierte Versicherungen bezeichnet werden, weggefallen sind.

Die Landesamtsdirektion hat mit Note vom 20. Juli 1973 gegen den vom Bundesministerium für Finanzen versandten Entwurf einer Verordnung, mit der der Abs. 2 des § 6 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. August 1948 zur Durchführung des Feuerschutzsteuergesetzes abgeändert wird, keine Einwendungen erhoben, da durch die Änderung des § 6 Abs. 2 der zitierten Verordnung keine Minderung des Ertrages aus der Feuerschutzsteuer eintritt.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. September 1973 wurde der § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz im Sinne des Antrages der zitierten Abgeordneten abgeändert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. Dezember 1973 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Heidinger, Klobasa, Fellingner und Genossen, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Feuerschutzsteuergesetz, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage befaßt und die Annahme empfohlen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, betreffend den Ankauf eines 30.601 m² großen Grundstückes zum Zwecke der Schaffung von Personalunterkünften für die Krankenpflegeschulen beim Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Fellingner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage behandelt den Ankauf eines 30.601 m² großen Grundstückes zum Zwecke der Schaffung von Unterkünften für das Personal des Landeskrankenhauses Leoben und für die Krankenpflegeschulen. Das Grundstück besteht aus den Nummern 363/1 und 344/5, KG. Wasen, Eigentümer Thomas und Mathilde Lanner, Leoben, Neudörferstraße Nr. 42, dargestellt in dem von Dipl.-Kfm. Franz Anegg angefertigten Lageplan vom 25. September 1973. Der Quadratmeterpreis beträgt 120,— Schilling. In der Vorlage wird der Preis als durchaus angemessen betrachtet. (Gesamtpreis beträgt 3.672.120,— Schilling.) Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf in ihrer Sitzung am 14. November 1973 dem Ankauf die Zustimmung gegeben. Auch der Finanz-Ausschuß hat zu diesem Ankauf seine Zustimmung erteilt.

Ich ersuche das Hohe Haus, der Vorlage die Genehmigung zu geben.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1973 (2. Bericht).

Herr Abgeordneter Hans Brandl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses darf ich Sie ersuchen, die Gesamtausgaben von rund 40 Millionen Schilling als Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 1973 zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge seine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend den Kauf der Kammergebäude Graz, Burggasse 7, 9, 11, 13, und Wohnungseigentum, Salzamtsgasse 3, zu einem Betrag von 66 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Bereich der Grazer Burg besteht aktive Raumnot für die Unterbringung von einzelnen Dienststellen. Es ergibt sich nun die Möglichkeit, das Kammergebäude der gewerblichen Wirtschaft in der Burggasse zu erwerben, einschließlich eines Teiles in der Salzamtsgasse und zwar zu einem Betrag von 66 Millionen Schilling. Der Kaufpreis soll in den Jahren 1974, 1975 und 1976 in 3 gleich hohen Raten bezahlt werden, wobei eine Wertsicherung vorgesehen ist, allerdings nur dann, wenn das ganze über die 8-Prozent-Klausel hinausgeht.

Auf Grund der Sitzung des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der Kauf der kammereigenen Gebäude Graz, Burggasse 7, 9, 11, 13, und 184/220 Anteilen der Liegenschaft Salzamtsgasse 3, zu einem Kaufpreis von 66 Millionen Schilling wird genehmigt.

Präsident: Wer den Antrag gehört hat und ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814, betreffend den Ankauf des Alpengartengeländes auf der Rannach.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Zu der Vorlage darf ich kurz berichten, daß in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 7. Mai v. Js. der Beschluß gefaßt wurde, für Frau Grete Horner einen Kaufvertrag, Einl.-Zahl 438, KG. Stattegg-St. Veit ob Graz, bestehend aus Grundstücken im Gesamtausmaß von 23.102 m², um den Betrag von 800.000,— Schilling abzuschließen.

Durch den Ankauf, meine Damen und Herren, soll der Weiterbestand und Ausbau des Alpengar-

tens auf der Rannach im Interesse des Naturschutzes, der wissenschaftlichen Forschung und der Erholungsfunktion, im Zusammenhang mit der Förderung des Fremdenverkehrs, gesichert werden.

Der Finanz-Ausschuß hat den Antrag genehmigt, und zwar einstimmig!

Ich ersuche das Hohe Haus ebenfalls um eine einstimmige Zustimmung.

Präsident: Zunächst eine Wortmeldung. Der Herr Abgeordnete Haas hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß ich mich zum Thema „Alpengarten Rannach“ hier in diesem Hohen Hause zu Worte melde. Jedesmal war meine Wortmeldung von der Sorge über die weitere Zukunft dieses Alpengartens bestimmt, von der Sorge für diese Pflanzenheimstätte unserer herrlichen Alpenflora, die vor etwa 20 Jahren nahe bei Graz auf der Rannach geschaffen werden konnte.

Anfang der fünfziger Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat eine Handvoll Männer, beseeelt von dem Gedanken, hier, vor den Toren der Stadt Graz, ein Refugium für unsere immer mehr von der Ausrottung bedrohten Alpenpflanzen zu schaffen, begonnen, diesen Alpengarten auf der Rannach auszubauen. Die Seele des ganzen Unternehmens — ich will nur einen Namen aus dem Kreis jener Idealisten aus der Gründerzeit nennen — war der verdiente Schulmann Direktor Josef Ebner aus St. Veit, der auch heute noch heißen Herzens mit seinen 85 Jahren für den Alpengarten Rannach kämpft. Mit allergrößtem persönlichen Einsatz und mit größten finanziellen Opfern ist es ihm und seinen Mitstreitern gelungen, ein Gelände in einer schönen Hochlage nördlich von Graz zu finden und dort viele Tausende Alpenpflanzen auszusetzen. Es ist ihm auch gelungen, ein sehr stattliches Alpengartenhaus zu errichten. Aller Einsatz und aller Idealismus konnten allerdings ein finanzielles Debakel nicht verhindern. 1962 mußte dieser Alpengarten versteigert werden und kam dann in private Hände.

Um den sehr wertvollen Pflanzenbestand zu retten, gründete sich ein Kuratorium, das — unterstützt vom Land Steiermark, unterstützt auch von der Stadtgemeinde Graz — dieses Gartengelände in Pacht und damit auch in weitere Betreuung genommen hat. Bis zum jetzigen Zeitpunkt besteht dieser Zustand noch.

Die nächste Krise für den Alpengarten Rannach trat in dem Augenblick ein, als der langjährige botanische Leiter dieses Geländes aus Altersgründen ausschied. Es hat zwar wohl das botanische Institut an der Universität Graz, ebenso wie auch das Gartenamt der Stadt Graz Interesse dafür bekundet, dieses Alpengartengelände weiter zu betreiben, aber verständlicherweise war die Bereitschaft dazu so lange nicht gegeben, solange man fürchten mußte, daß von der Besitzerin dieses Gartens den Pflanzen der Boden wegverkauft würde.

Vor einem Jahr nun schien es endgültig so, als ob das Ende gekommen sei. In dieser sehr tristen Situation — und das sei hier besonders hervorgehoben — ist das Land Steiermark, sozusagen 5 Minuten

vor 12 Uhr, als Retter in der Not in Erscheinung getreten und hat Ankaufverhandlungen aufgenommen.

Der heute von der Steiermärkischen Landesregierung uns vorgelegte und beschlossene Kaufvertrag, glaube ich, wird den Fortbestand des Alpengartens für alle Zukunft außer Frage stellen. Unsere Natur- und Alpenblumenfreunde können aufatmen. Der lange Marsch durch die Wüste ist vorbei, die Durststrecke ist überwunden.

Das Land Steiermark trägt mit dem Ankauf hier in sehr großzügiger Weise seinen Teil dazu bei, daß dieses Naturkleinod bei Graz erhalten bleibt.

Und wie wir vom Herrn Landesrat Jungwirth wissen, wird das Land Steiermark auch in Zukunft für die weitere Betreuung dieses Alpengartens seinen Obolus leisten. Nur glaube ich, kann man vom Land nicht erwarten, daß es nun auch noch einige Alpinbotanik- und Alpingärtner sucht und diese anstellt. Diese botanischen Fachkräfte gibt es an der Universität Graz und auch im Stadtgartenamt Graz und ich glaube, daß nun Universität und Stadt Graz als nächste am Zuge sind und sie haben ihr Interesse für diese weitere Betreuung ja bereits bekundet.

Ich glaube, daß zu noch günstigeren Bedingungen, wie zur Zeit die Universität, kaum je die Gelegenheit sein wird, zusätzliches Gelände für den ohnehin schon zu klein gewordenen botanischen Garten zu finden und auch die Stadtväter von Graz sind sehr freundlich eingeladen, über einen Bestandsvertrag sich den nördlichen, den östlichen Teil des Alpengartens zu sichern.

Das Land Steiermark bietet geradezu als Mäzen diesen Alpengarten am Präsentierteller an, es gilt nur zuzugreifen. Und ich glaube, gerade für die Stadt Graz bietet sich hier mitten im Naherholungsgebiet Graz-Nord ein ganz natürliches und ideales Naherholungszentrum an. Wie ich höre, gibt es auch schon Pläne hinsichtlich der Anlage von Fitness- und Freizeitanlagen, von Kinderspielplätzen, eines Schaugartens um das Alpengartenhaus herum.

Ich hoffe, daß mit dem heutigen Beschluß, den wir fassen werden, die Sorgen und dieser sehr dornenvollen Weg, den der Alpengarten gegangen ist, sein Ende haben wird und daß nun neues und kräftiges Leben in diesen Alpengarten einkehren möge. Und obwohl ich nicht ein Anhänger der Lehren von Mao Tse-tung bin, möchte ich doch mit einem Mao-Wort schließen, nämlich mit dem bereits Geschichte gewordenen Ausspruch „Last tausend Blumen blühen“. Nur meine ich es nicht so wie Mao, sondern ich meine die tausend Alpenblumen auf der Rannach, nahe bei Graz. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für den Bildhauer Prof. Alexander Wahl, Oberzeiring.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesre-

gierung hat eine Vorlage, betreffend die Gewährung eines Versorgungsgenusses für den Bildhauer Prof. Alexander Wahl in Oberzeiring, vorgelegt. Der seit vielen Jahren in Oberzeiring ansässige Bildhauer Alexander Wahl, 63 Jahre alt, ist durch die Folgen eines schweren Autounfalles nicht mehr in der Lage, für sich und seine Frau sowie zwei unversorgte Kinder den Lebensunterhalt in genügender Weise sicherzustellen. Die künstlerischen Qualitäten seiner Arbeiten sind unbestritten.

Auf Grund dieser Situation hat sich die Neue Galerie als auch die Gesellschaft bildender Künstler Wiens dafür eingesetzt, daß durch öffentliche Mittel wenigstens ein bescheidener Unterhalt der Künstlerfamilie sichergestellt wird.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und in seinem Namen stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bildhauer Prof. Alexander Wahl, Oberzeiring, wird in Anerkennung seines künstlerischen Schaffens und in Berücksichtigung seiner unzureichenden wirtschaftlichen Lage ab 1. Jänner 1964 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich S 1600,— einschließlich Krankenversicherung, zuzüglich der Wohnungsbeihilfe und der sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen, gemäß dem Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965, bewilligt.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, betreffend Grundankauf für den Neubau des Landesschülerheimes in Schladming.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Grundflächen für das Schülerheim in Schladming ist ein weiterer Ankauf einer Grundparzelle notwendig. Ich stelle auf Grund des Beschlusses des Finanz-Ausschusses den Antrag, dem Ankauf des Grundstückes 323/2 aus der EZ. 39 KG. Klaus vom Besitzer Gottlieb Berner in Ramsau/Leiten die Zustimmung zu geben.

Präsident: Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Kanzleiadjunkten Maria Klapouchy.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren! Es geht hier um die Genehmigung eines Versorgungsgenusses an den ehemaligen Kanzleiadjunkten Maria Klapouchy, die im Jahr 1948 in den Landesdienst

eingetreten und ab 1. Mai 1953 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurde. Sie ist schließlich am 30. Nov. 1960 aus dem Landesdienst ausgeschieden, war kurze Zeit im Ausland, ist dann zurückgekommen, mußte sich ihren Lebensunterhalt als Haushaltsangestellte verdienen und bezieht heute eine Sozialrente von S 1748,60,—, wovon sie eine Miete in der Höhe von S 785,— zu leisten hat. Es bleiben ihr daher nur S 963,— für den Lebensunterhalt.

Es wird daher namens des Finanz-Ausschusses beantragt, ihr ab 1. September 1973 einen ao. Versorgungsgenuß in der Höhe von monatlich S 600,— zu-zuerkennen.

Präsident: Die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, mögen eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819, über die Weitergewährung der Frau Anna Pfeifer mit Landtagsbeschuß Nr. 384 vom 27. November 1964 zuerkannten Zulage.

Berichterstatter ist nochmals der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Frau Anna Pfeifer ist die Witwe des am 18. August 1961 verstorbenen Bauoberrevidenten Ing. Friedrich Pfeifer. Im Jahre 1964 wurde ihr mit Landtagsbeschuß ab 1. Juli 1964 auf die Dauer der Unversorgtheit ihrer Tochter eine außerordentliche Zulage zum Witwenversorgungsgenuß zuerkannnt. Nun ist die Voraussetzung, weil die Tochter ihre Berufsausbildung am 17. Oktober 1973 abgeschlossen hat, mit 31. Oktober 1973 weggefallen. Die Witwe hat aber beantragt, weil sie monatlich S 1000,— Miete und Strom zu zahlen hat und im Hinblick darauf, daß das Pensionsgesetz 1965 seit 1966 die Anrechnung von 10 ruhegenußfähigen Dienstjahren möglich macht, ihr diesen Versorgungsgenuß auch über den 31. Oktober 1973 hinaus weiterzugewähren. Das macht monatlich einen Betrag von S 683,80 aus und ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses die Zuerkennung ab 1. November 1973.

Präsident: Die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 820, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zum Besitzstand des Landgutes Wagna gehörigen Grundfläche an Karl Taschner, Lederwarenerzeugung, Grazergasse 22, 8430 Leibnitz.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Geschäftssache beinhaltet den Abverkauf eines Grundes beim Landesgut in Wagna und zwar möchte diesen Grund Karl Taschner kaufen. Karl Taschner ist in einem Gebäude, das der Stadtgemeinde Leibnitz gehört, bau-fällig ist und aus diesem Grunde ist er gekündigt.

Das Grundstück, das dafür vorgesehen ist, ist für die landwirtschaftliche Nutzung sehr schlecht geeignet und daher schon im Jahre 1968 parzelliert worden und für den Abverkauf vorgesehen. Da sich aber in der Nähe eine Altwarenhandlung befindet, wurde es nicht verkauft. Bei einem Grundstück mit betrieblicher Nutzung spielt das keine Rolle und es steht also diesem Kauf nichts im Wege. Da die Lage sehr günstig ist, ist der Grund mit S 80,— je m² angemessen. Außerdem sind noch S 12.000,— als Ablösebetrag für die Aufschließung eines Zufahrtsweges vorgesehen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 821, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenußes für Herta Hartig, Witwe nach dem akademischen Maler Fred Hartig.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Witwe nach dem am 23. Dezember 1973 plötzlich verstorbenen akademischen Maler Fred Hartig soll ein ao. Versorgungsgenuß zuerkannnt werden. Die Überprüfung hat ergeben, daß die Voraussetzungen in reichem Ausmaße vorhanden sind und stimmen. Die Steiermärkische Landesregierung hat auch schon — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag — Beschlüsse gefaßt.

Ich stelle nun namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, daß Frau Hartig ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von S 1200,— monatlich bewilligt werde.

Präsident: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend den Verkauf eines Grundstückes durch das Land Steiermark an die Marktgemeinde St. Gallen.

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Vorlage betrifft den Verkauf eines Grundstückes durch das Land Steiermark an die Marktgemeinde St. Gallen, da diese im Zusammenhang mit der Errichtung eines Industriebetriebes gezwungen ist, einen Ersatzwohnbau zu errichten.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, ein Grundstück im Ausmaß von 1674 m² zu einem Gesamtpreis von 108.810,— Schilling aus dem Besitz des Landes an die Marktgemeinde St. Gallen zu verkaufen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Beilage Nr. 70, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet eine Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung von 1972. Betroffen von dieser Abänderung sind im wesentlichen die §§ 14 und 32. Diese Abänderung und diese Vorlage wurde im letzten Landwirtschafts-Ausschuß eingehendst beraten. In dem Zusammenhang wurden zwei Paragraphen noch einmal einer Änderung unterzogen und es soll nun im § 14 Abs. 3 vorletzte Zeile heißen, bzw. soll das Wort „die“ durch das Wort „diese“ ersetzt werden. Dem § 32 ist folgende Zahl 7 neu anzufügen:

„7. die Dienstnehmerin spätestens 3 Monate nach der Geburt eines Kindes oder bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes gemäß § 87 Abs. 1 spätestens sechs Wochen nach dessen Beendigung ihren Austritt erklärt.“

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat diese Abänderung eingehendst beraten und gebeten, hier einen entsprechend positiven Beschluß zu fassen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1972 die uns zur Beschlußfassung vorliegt, geht es um zwei materiellrechtliche Dinge. Zunächst einmal um eine Änderung in den gesetzlichen Normen anlässlich der Beendigung eines Dienstverhältnisses während des Jahres, wobei zu bedenken ist, daß die einschlägigen Kollektivverträge für die Arbeiter, die davon betroffen sind, vorsehen, daß die Sonderzahlungen, also die anteiligen 13. und 14. Bezüge nur dann aliquot gewährt werden, für jene Zeit des Dienstverhältnisses, die in einem Kalenderjahr erbracht worden sind, wenn die Lösung des Dienstverhältnisses nicht aus Verschulden des betreffenden Dienstnehmers erfolgt. Wenn aber ein Dienstnehmer berechtigt fristlos entlassen wird, oder wenn er unberechtigt vorzeitig aus dem Dienstverhältnis austritt, dann sieht der Kollektivvertrag, der zwischen den Sozialpartnern Gewerkschaft und Arbeitgeberverband in der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen ist, eine anteilige Sonderzahlung nicht vor. Wir haben nun gemeint, daß deswegen, weil ja auch die Sonderzahlung ein Teil jenes Entgeltes ist, das laufend während des Bestandes des Dienstverhältnisses verdient wird, auch dann, wenn das Dienstverhältnis während des Jahres beendet wird, auch im Falle einer fristlosen Entlassung ebenfalls die anteiligen Sonderzahlungen gebühren, eben weil es sich um ein verdientes Entgelt handelt. Das ist die erste Bestimmung.

Die zweite Bestimmung sieht vor, daß eine Dienstnehmerin, aus Anlaß der Niederkunft, Anspruch haben soll auf die volle Abfertigung, wenn sie diese Niederkunft zum Anlaß nimmt, das Dienstverhältnis selbst zu lösen. Bei den Beratungen darüber

waren natürlich verschiedene Meinungen vorhanden, einmal deshalb, weil wir in den gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen der verschiedenen Landarbeitsordnungen in den neun österreichischen Bundesländern einerseits, aber auch in den Abfertigungsbestimmungen andererseits im Angestellten-gesetz oder im Gutsangestelltengesetz verschiedene Normen vorfinden. Es wäre am und für sich wünschenswert, daß man in einer Zeit der Kodifikation des Arbeitsrechtes, der Zusammenfassung zu einvernehmlichen Bestimmungen für alle Dienstnehmer, ganz gleichgültig, ob sie in der Land- und Forstwirtschaft, oder in der Industrie und im Gewerbe tätig sind, auch für diese Fälle einheitliche Bestimmungen faßt. Das ist aber natürlich deswegen schwer möglich, weil ja für die Rechtsgestaltung dieser Bestimmungen auch verschiedene gesetzgebende Körperschaften z. B. das Parlament für das Angestellten- oder Gutsangestelltenrecht, oder für die Grundsatzbestimmung des Landarbeitsgesetzes in der Land- und Forstwirtschaft, aber die Landtage für die Ausführungsgesetzgebung in den Landarbeitsordnungen zuständig sind. Und deswegen hat es auch — ich spreche das offen aus — Meinungsverschiedenheiten gegeben, die aber schließlich beigelegt worden sind und dazu geführt haben, daß im § 32 der vorliegenden Novelle nun vorgesehen ist, daß in jedem Falle eine Dienstnehmerin, die aus Anlaß der Geburt eines Kindes ihr Dienstverhältnis selbst zu lösen wünscht, Anspruch auf die volle Abfertigung hat. Im Gegensatz dazu ist beispielsweise in der Landarbeitsordnung in Kärnten vorgesehen, daß nur dann der Anspruch auf eine solche Abfertigung gegeben ist, wenn die Dienstnehmerin ein lebendes Kind geboren hat. Das trifft auf unsere, heute zu behandelnde Novelle nicht zu. Oder, es ist eine ähnliche Bestimmung in der Landarbeitsordnung für Wien zu finden, auch dort ist verlangt, daß ein lebendes Kind geboren sein muß, um der Dienstnehmerin den Anspruch auf die Abfertigung zu sichern. In diesem Zusammenhang auch ein Hinweis auf das Angestelltenrecht, das uns zwangsläufig, wenn ich sage uns, dann meine ich diejenigen, die in der Interessenvertretung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tätig sein müssen, oder tätig sind, sicherlich Schwierigkeiten bringen wird. Es ist Tatsache, daß das Angestellten- und das Gutsangestelltengesetz für Dienstnehmerinnen, die dem Angestelltengesetz unterliegen, ebenfalls vorsieht, daß der Abfertigungsanspruch bei Lösung des Dienstverhältnisses aus Anlaß der Niederkunft nur dann gegeben ist, wenn die Dienstnehmerin ein lebendes Kind zur Welt bringt.

Außerdem gebührt in diesen Fällen nur die Hälfte der Abfertigung, höchstens das Dreifache des monatlichen Entgeltes. Eine zusätzliche Bedingung ist ebenfalls im Angestelltenrecht noch eingebaut, nämlich, daß das Dienstverhältnis mindestens fünf Jahre gedauert haben muß. Solche Beschränkungen und Einschränkungen sind in der vorliegenden Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung für die Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft, also für die Arbeiterinnen, die in diesen Fällen der Landarbeitsordnung unterliegen, nicht vorgesehen.

Ich glaube, daß ich daher sagen kann, daß es sich hier um eine sehr positive, sehr wesentliche Besserstellung und um einen weiteren Schritt in der Rechtsgestaltung des Sozial- und Arbeitsrechtes für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer generell handelt und daß ich daher sehr froh bin, daß wir auch im Ausschuß darüber ein Einvernehmen erzielen konnten.

Ein Wort noch zu einem Thema, das möglicherweise durch den Herrn Abgeordneten Brandl, der sich wahrscheinlich nach mir zu Worte gemeldet hat, sicherlich auf die Tagesordnung kommen wird und in seinem Diskussionsbeitrag erwähnt wird. Ich nehme ihm das deswegen vorweg, weil ich glaube, daß es auch ihm nützlich sein könnte, wenn ich ihm hier deswegen den Wind aus den Segeln nehme, damit er sich nicht auf eine Irrfahrt, etwa in einem Sturm des Gefechtes begeben könnte. (Abg. Ritzinger: „Auf Glatteis!“) Es ist die Frage des Anspruches auf Abfertigung für eine Dienstnehmerin, die aus Anlaß der Eheschließung das Dienstverhältnis selbst löst. Das war ja ursprünglich auch ein Wunsch, eine Wunschvorstellung, daß man das in der Novelle einbaut. Ich habe selbst den Standpunkt vertreten, daß das nicht zweckmäßig erschiene, weil man hier zweierlei Recht zwischen männlichen und weiblichen Dienstnehmern schafft, wo solches zweierlei Recht nicht angebracht ist. Denn sonst müßten ja eines Tages auch die Männer auf die Idee kommen, wenn sie heiraten, könnten sie das Dienstverhältnis lösen und hätten den vollen Abfertigungsanspruch und das wollen andererseits auch die Frauen nicht, die sich auf dem Wege zu einer totalen Emanzipation befinden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Sind Sie gegen die Gleichberechtigung der Männer?“) Ich bin nicht gegen die Gleichberechtigung der Männer! Aber ich respektiere den Wunsch der Frauen, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Und nachdem ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Brandl sicherlich nicht diesen Standpunkt einnehmen wird, den ich jetzt einnehme, zumindestens was ich hinsichtlich seiner bisherigen Auffassung zu der Frage in den Beratungen entnehmen konnte. Ich möchte gleich vorwegnehmen, um nicht allfällig mangelnden Informationsdiensten, die zwischen Gewerkschaft usw., also Frauenauffassungen und ihm bestehen könnten etwas zitieren, was für ihn auch sehr wertvoll ist und was letzten Endes auch uns dazu bestimmt hat zu respektieren, daß eine solche Bestimmung im Gesetz nicht aufgenommen wird, nämlich die Tatsache, daß anläßlich der letzten Frauenzentalkonferenz im Bereich der Gewerkschaft der Privatangestellten am 12. Oktober 1973 der einstimmige Beschluß gefaßt worden ist, die Forderung nach Gewährung einer Abfertigung bei Eheschließung nicht zu unterstützen und zu verlangen, Forderungspunkte und Resolutionen vorangegangener Zeit, wo dieser Punkt ausdrücklich aufgenommen worden war, ab sofort aus dem Wunschkatalog der Frauen in der Gewerkschaft der Privatangestellten herauszunehmen und nicht mehr zu erheben. Ich nehme an, daß sich die Frauen bei dieser Gelegenheit etwas gedacht haben. Das wäre das Wesentliche, was dazu zu bemerken wäre.

Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß die Novelle mit den von mir zitierten Bestimmungen sicherlich ein weiterer sozialpolitischer Fortschritt ist. Ich glaube, daß man bei solchen Gelegenheiten — weil ja immer der, für den eine solche positive Bestimmung geschaffen wird, etwas davon profitiert, nämlich die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft auf der einen Seite, aber andererseits auch jene, die zweifellos davon nichts profitieren, weil sie es bezahlen müssen, nämlich die Sozialpartner im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, das ist die gesamte Bauernschaft der Steiermark, soweit sie Dienstnehmer beschäftigt und der land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband als der Kollektivvertragspartner auf der Dienstgeberseite hier in diesem Hohen Hause in aller Form all jenen sehr herzlich und aufrichtig für die loyale und sozialpolitisch positive Einstellung im Zusammenhang mit dieser Novelle herzlich danken muß und ich werde nicht versäumen, diesen Dank auch entsprechend zu publizieren, weil ich meine, daß ich berechtigt bin diesen Dank auch namens dieser betroffenen Dienstnehmer hier auszusprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rücksichtnahme des Kollegen Nigl auf meine Wortmeldung ist anerkennenswert, aber Sie können glauben, daß trotzdem noch etwas übrigbleibt.

Kollege Nigl hat zur Materie selbst sehr ausführlich gesprochen, er hat den Inhalt dieser Novelle erläutert. Ich möchte hier anfügen und ich glaube, daß diese Novelle leider mit einer sehr großen Verspätung heute über die Bühne des Landtages geht, denn bereits in den Beratungen am 16. März 1972 im Landwirtschaftsausschuß habe ich den Antrag gestellt, im Namen der sozialistischen Fraktion bei der damaligen etwas größeren Novelle diese zwei Punkte aufzunehmen. Der Landwirtschaftsausschuß hat den Beschluß gefaßt, daß diese beiden Punkte auch in ein Begutachtungsverfahren gehen müßten, das haben wir akzeptiert und wir haben festgelegt, daß noch 1972 bis zum Ende der Frühjahrsession oder zumindest Ende des Jahres 1972 diese sehr bescheidenen Verbesserungen im Landarbeitsrecht vom Landtag beschlossen werden. Wir schreiben jetzt 1974! Es hat innerhalb der ÖVP sehr lange gedauert, bis sie sich dazu entschließen konnte, diesen kleinen sozialen arbeitsrechtlichen Schritt zu tun.

Das ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß für etwas, was in anderen Bundesländern schon selbstverständlich ist, im Landarbeitsrecht — ich könnte auch hier die Beispiele anführen, Kollege Nigl — in der Steiermark so ungemein lange braucht, bis auch wir zu Rande kommen. Daran hat sich nichts geändert, auch nicht bei den Referenten, ich kann das beurteilen, obwohl man das schon fertig zum Abschreiben für die Abteilung hinterlegt, braucht man zwei Jahre und das, meine Damen und Herren, ist mir unverständlich, weil es nicht notwendig wäre. Das muß ich hier ganz klar und deutlich feststellen.

Ich bin aber auch der Meinung, daß wir natürlich darüber hinaus noch weitere Fortschritte zu machen

haben und daß es hier eine sehr entscheidende Frage sein wird, daß wir doch etwas näher an die Entwicklung herankommen, denn die grundsätzliche Frage, ob eine Landesgesetzgebung sinnföhrnd ist, ist nur dann als positiv zu beurteilen, wenn sie doch einigermaßen im Zeitabstand zur Bundesgrundsatzgesetzgebung steht.

Und wenn das im unmittelbaren Zusammenhang ist, dann hat es einen Sinn, wenn man aber damit nur eine Verzögerungstaktik betreiben will, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das natürlich sehr, sehr problematisch. Wir begrüßen auch für die sozialistische Fraktion, daß wir wieder einen ganz kleinen Schritt auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in Steiermark vorwärts gemacht haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich noch einmal der Abg. Nigl.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde den Abgeordneten Kollegen Brandl sehr schlecht kennen, wenn ich nicht vorausgeahnt hätte, daß er sicherlich bei seiner Wortmeldung, obwohl es sich um eine positive Beschlußfassung zu einem Gesetz in Form einer Novelle handelt, nicht immer jene negative Dinge herausholen würde (Abg. Brandl: „Berechtigt negative Dinge!“), mit denen er versucht, sich und seine Fraktion ins rechte Licht zu setzen. Und gerade diese Tatsache hat mich veranlaßt, mich noch einmal zu Wort zu melden, um auch das entsprechend auszuloten und also diese Lichtspiele auch in die richtige Dimension zu leiten. Der Herr Abg. Brandl hat gemeint, es hat also dann wenig Sinn, daß man föderalistisch diese Landarbeitsordnungen macht, wenn sie nicht auch zeitgerecht als Folge einer Novellierung, oder eines Beschlusses zum Landarbeitsgesetz auch in den Landtagen beschlossen werden. Und er hat gemeint, das ist eine Verzögerungstaktik. Ich möchte ganz sachlich feststellen, daß es sich hier nicht um eine Verzögerungstaktik handelt und ich möchte als Beweis dafür anführen, daß das auch anderswo passieren kann, ohne daß ich mich dabei der Methode einer Wadelbeißerei bediene. Beispiel: Im Jahre 1966 ist im Rahmen des Kapitels Landwirtschaft auch über die Frage „Krankheit unterbricht den Urlaub“ im Parlament beraten und Beschluß gefaßt worden. Und da hat der Herr Abg. Pansi, seines Zeichens Vorsitzender der Land- und Forstarbeitergewerkschaft und sozialistischer Abgeordneter, in der Budgetdebatte 1966 im Parlament kritisiert, daß wieder einmal nach berühmter Verzögerungstaktik diese „Krankheit unterbricht den Urlaub“ in den Landtagen für die Landarbeitsordnungen nicht beschlossen worden sind. Und es ist sehr bemerkenswert, folgendes festzustellen: Zu dem Zeitpunkt, als diese damalige Wortmeldung erfolgte, waren erwiesenermaßen bereits in acht Landtagen die Landarbeitsordnungen novelliert und auch die Bestimmung „Krankheit unterbricht den Urlaub“ für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Gesetz geworden. Nur in einem Bundesland nicht, nämlich in jenem, wo der Abgeordnete Pansi selber Präsident der Landarbeiterkammer war, in Kärnten. (Von der ÖVP: „Hört, hört!“) Ich sage

das deshalb, weil es halt passieren kann, daß solche Verzögerungen aus Ursachen, die nicht immer in einer bösen Absicht gelegen sind, eintreten.

Und noch etwas anderes. Bei allen Wünschen, die wir haben und wo immer sie auftauchen, ist es auch unsere Pflicht, die reale Erfüllbarkeit einer solchen Forderung, oder eines solchen Wunsches, oder einer solchen Zielsetzung, wie immer wir das formulieren mögen, zu untersuchen. Auch dazu ein Beispiel: Im Jahre 1967, als die Sozialisten nicht in der Regierung waren, da hat der Abg. Pansi im Parlament die Forderung erhoben, daß sich der Landarbeiterkammerfreibetrag verdoppeln müsse, das heißt, der Absetzbetrag von der Steuer, der für die Landarbeiter als der Landarbeiterfreibetrag bekannt ist, müsse entsprechend erhöht werden. Pikanterweise hat der gleiche Abgeordnete später, nämlich im Jahre 1970 am 30. November, als er Gelegenheit gehabt hätte, dafür einzutreten, im Parlament gegen seine eigene Forderung gestimmt, indem er sitzen geblieben ist; und wer die Abstimmungsmethoden im Parlament kennt, der weiß, daß nur der dafür stimmt, der aufsteht. Die anderen, die sitzenbleiben, stimmen dagegen. Nur zu dem Zweck, um die Dinge auch ins richtige Lot zu bringen, muß ich das erwähnen. Wenn wir heute einen positiven Beschluß fassen, zur Landarbeitsordnung, ist es dem Verständnis jener Dienstgeberkreise und vor allen Dingen der steirischen Bauernschaft, der ich recht herzlich danke, zuzuschreiben, daß sie, obwohl sie sich wirtschaftlich zufolge einer verfehlten Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung in einer sehr prekären Lage befindet, auch dieser Novelle die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abg. Koiner.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eigentlich etwas erstaunt über die Art, wie Kollege Brandl das in seiner Rede dargestellt und das Schwergewicht seiner Aussage auf den Akzent der bewußten Verzögerung gegenüber den Mitarbeitern in der Land- und Forstwirtschaft gelegt hat. Ich glaube nicht, daß es sehr zweckmäßig ist, das gerade in der heutigen Situation so darzustellen, vor allem im Hinblick darauf, daß wir in der Land- und Forstwirtschaft selber sehr daran interessiert sind, alle jene Begünstigungen, die wir in weiten Bereichen, Gott sei Dank, des sozialen Lebens in Österreich feststellen, auch unseren Mitarbeitern zukommen zu lassen. Und wir wären an und für sich sehr froh, wenn diese sozialen Sicherheiten und Begünstigungen vor allem auch für jene zutreffen, die die gleiche Arbeit in der Landwirtschaft leisten, aber nicht im Arbeitnehmerverhältnis, sondern als Familienangehörige außerhalb dieser Begünstigungen stehen. Und wenn hier von Verzögerungen gesprochen wird, Herr Abg. Brandl, dann möchte ich mit Recht darauf verweisen, daß wir in einer Zeit, in der die Einnahmen mit den Ausgaben in der Landwirtschaft leider Gottes bei weitem nicht Schritt halten, im Gegenteil, in der eine Entwicklung eintritt, die bei sinkenden Preisen ganz enorme Steigerungen unserer Ausgaben für Betriebsmittel und natürlich auch für Löhne beinhaltet, wir auch von der Land- und Forstwirtschaft, und

zwar von der Arbeitgeberseite her bereit waren, diesen Forderungen nachzukommen, obwohl es nicht so leicht fällt und obwohl wir nicht wie verschiedene andere die Möglichkeit haben, das direkt auf die Preise umzulegen. Jene Rolle, die also im Bereich der anderen Wirtschaft der Arbeitgeber abgibt, den nimmt bei uns in der Land- und Forstwirtschaft, und wir vermerken das mit einigem Bedauern, derzeit die Regierung ein, indem sie uns nämlich über die amtlich geregelten Preise nicht jene Erlöse zuspricht, die auch ein Lohn für die Arbeit aller jener sind, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Wir möchten betonen, daß wir mit den Mitarbeitern in der Land- und Forstwirtschaft sehr verbunden sind, vielleicht mehr verbunden als in verschiedenen anderen Bereichen, weil wir unmittelbar jeden Tag nebeneinander gleiche Arbeit leisten. Wir sind gerne bereit, diesen sozialen Fortschritt zu gewähren, ohne noch zu wissen, wo viele Menschen in der Land- und Forstwirtschaft, Arbeitgeber, Unternehmer, das Geld hernehmen werden, das einfach dazu notwendig ist.

Aber, Herr Abgeordneter, daß Sie heute der Land- und Forstwirtschaft oder der ÖVP eine Verzögerungstaktik in diesen Sachen versucht haben vorzuwerfen, das müssen wir, weil es im unmittelbaren Zusammenhang steht, sehr entschieden auch der derzeitigen Regierung vorwerfen und man soll nicht als Abgeordneter dieser derzeitigen Regierungspartei auf der einen Seite hier Verzögerungen vorwerfen, auf der anderen Seite jenen Einfluß sehr vermissen lassen, der es auch erst ermöglicht, daß jene Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (Beifall bei der ÖVP.) die sozialen Leistungen auch bezahlt erhalten.

Ich möchte diese Novelle zur Landarbeitsordnung nicht zum Anlaß nehmen, um die bekannten Tatsachen in der Land- und Forstwirtschaft zu schildern. Aber wenn hier weiter diese Verzögerungstaktik gemacht wird, wenn nicht der Forderung entsprochen wird, wenn weiter ein Handel Platz greift, bei dem man ohne weiteres 50, 40, 30 Prozent der Betriebsmittelsteigerungen zuläßt oder nicht verhindert und auf der anderen Seite bewußt verzögert, daß das auch in den Preisen zum Ausdruck kommt, darin liegt die Verzögerung und da wäre auch die Ursache zu sagen: das ist nicht nur unsozial und ungerecht gegen die Land- und Forstwirte, sondern das ist im höchsten Maße auch ungerecht gegen die Arbeitnehmer, die in der Land- und Forstwirtschaft noch vorhanden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Entschuldigen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mich ebenso wie Kollege Nigl ein zweites Mal zu Wort melde.

Ich glaube, es besteht keine Ursache zur Aufregung. Ich habe festgestellt, daß der Landwirtschaftsausschuß am 16. Februar 1972 den einstimmigen Beschluß gefaßt hat — ich glaube, auch der Präsident Koiner war damals dabei —, diese beiden Punkte, die ich damals beantragt habe, in einer Novelle zusammenzufassen, sie dem Begutachtungsverfahren zu unterwerfen und noch im Jahre 1972 zu beschlie-

ßen. Das war die Auffassung beider Fraktionen und wenn ich Ihnen jetzt im März 1974 sage, daß sie sich nicht daran gehalten haben, daß also ein gemeinsamer Beschluß nicht eingehalten worden ist und wenn ich Ihnen hier sage, das ist die Verzögerungstaktik, dann glaube ich, ist das richtig, denn das kann man nicht mehr anders beurteilen. So ist die Situation.

Dann zur 2. Sache: Herr Präsident Koiner hat auf die wirtschaftliche Lage hingewiesen. Ja, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, sie war immer schwierig, sie ist schwierig und sie wird es in Zukunft sein, das ist richtig. (Unverständliche Zwischenrufe.) Aber tun Sie ja nicht so, als wenn diese wirtschaftliche Lage jetzt schlechter geworden wäre. (Abg. Marczik: „Na net!“ — Abg. Schrammel: „Der Zinkanell kann sich nicht wehren!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der sagt heute nichts!“ — Abg. Prankh: „Besser wahrscheinlich!“ Abg. Pözl: „Gar kein Vergleich!“) Darf ich Ihnen noch etwas sagen. Ich habe hier in erster Linie — das werden Sie mir zubilligen, Kollege Nigl tut es auch — die Interessen unserer Dienstnehmer zu vertreten und die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, so wie der Name das sagt, bestehen nicht nur aus Landarbeitern, es sind die Forstarbeiter darunter, die Angestellten aus der Forstwirtschaft. Die Holzpreise in der Österreichischen Forstwirtschaft haben sich in einem Jahr um 44 Prozent verbessert! Jammern Sie nicht über eine wirtschaftliche Verschlechterung. erkennen Sie an, daß diese Dinge ganz einfach da sind, daß sie mit ein Bestandteil unseres gesamten Volkswirtschaftszweiges sind. Sie gehören dazu, es gibt sehr viele Bauern. (Abg. Pözl: „Wir werden das den Rindviechern mitteilen, daß sie einen so schlechten Preis haben! Vor allem in der Oststeiermark spielt das Holz eine wesentliche Rolle!“) Das muß man doch auch ganz eindeutig sehen, um die Dinge richtig beurteilen zu können.

Ich glaube, es sollten sich die bäuerlichen Abgeordneten wehren, es wäre besser, wenn sie sich wehren würden. (Abg. Aichhofer: „Der Pözl versteht etwas davon!“) Und daher noch einmal zusammenfassend: Wenn wir selbst nicht mehr in der Lage sind, unsere eigenen Beschlüsse einzuhalten, und das kann man ja nicht nur hier feststellen, das muß man auch in anderen Bereichen des Landtages feststellen, dann, meine Damen und Herren, dann wird es problematisch, denn wenn wir uns ein Ziel setzen, dann sollen wir auch dieses Ziel innerhalb dieser Zeit verwirklichen. Danke! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist verständlich, Herr Abgeordneter Brandl, und im übrigen in diesem Hause durchaus nicht unbekannt, daß bei Gelegenheiten dieser Art der Versuch unternommen wird, ohne entsprechende Darlegung und ohne entsprechende Abfolge der Ereignisse den Eindruck zu erwecken, als würde auf der einen Seite des Hauses eine Fraktion sitzen, die mit welchen Mitteln immer bereit ist, sozialrechtliche Vorteile etwa für die Landarbeiterschaft hintanzuhalten, während auf der anderen Seite des Hauses eine Fraktion sitzt, die in

diesem Zusammenhang rastlos tätig ist. Herr Abgeordneter, Sie haben vom Anfang an an dieser Novelle mitgearbeitet und wir stellen ganz sachlich fest, was Sie heute hier verschwiegen haben, verständlicherweise — und ich möchte mich in Ihre innerparteilichen Differenzen in dieser Frage nicht einlassen — nämlich daß nach dem Begutachtungsverfahren in der Mitte des vorigen Jahres der Vizepräsident der Landarbeiterkammer, das Mitglied Ihrer Fraktion, Herr Meitzen, ausdrücklich sein Einverständnis mit der Formulierung der Novelle unserer Abteilung gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Es wäre durchaus möglich gewesen, eine Abstimmung über dieses einvernehmliche Ergebnis im vorigen Herbst zu erzielen. Sie haben da drüben in der Ausschußsitzung erklärt, daß Sie eine Neuformulierung wünschen. Auf Grund dieser Ihrer Erklärung, hat es natürlich neuerliche Verhandlungen gegeben und das ist der Grund, weshalb es zu einer Verzögerung dieser Novellierung gekommen ist. (Abg. Brandl: „Im November 1973!“ — Abg. Marczik: „Wer hat verzögert? Der Brandl?“ — Abg. Aichhofer: „Aufs Eis gelegt!“) Sie wissen, daß wir das damals beschließen hätten können. Und Ihre Herrn Kollegen, die hier anwesend sind, geben Zeugnis dafür. Und Sie wissen auch, Herr Abgeordneter Brandl, daß gerade weil Sie von der Forstwirtschaft reden, die Entwicklung der Holzpreise in den letzten zwei Jahren so ist, daß die gigantischen Kostensteigerungen, die gerade dort vorliegen (natürlich auch die erfreulichen Lohnkostensteigerungen), nummehr in einem Verhältnis zum Preis stehen, das man auch dem Dienstnehmer gegenüber als gerecht bezeichnen kann. Es hat jahrelang, auch in der Forstwirtschaft, das wissen alle und das wissen auch Sie, große Probleme und große Schwierigkeiten gegeben und wer heute übersehen wollte, in welcher Situation sich die Landwirtschaft in dieses Wochen befindet, von dem kann man nur sagen, er ist nicht volksnah genug und er hat sein Ohr nicht dort, wo tatsächlich gewirtschaftet werden muß. (Beifall bei der ÖVP.) Sie würden gut daran tun, gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Zinkannell, der es bei der letzten großen Bauernaussprache getan hat, Ihre Bundesregierung darauf hinzuweisen, anstatt hier zu polemisieren. (Abg. Brandl: „Wer hat polemisiert?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Von der Regierungsbank polemisieren, ist ja sehr schön! Die Regierung schreit mit einem Abgeordneten, wo gibt's denn so etwas!? — Starker Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Bämmer: „In Linz hättet ihr so temperamentvoll reden müssen!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Haben wir eh!“ — Präsident: „Wenn der Präsident spricht, bittet er gefälligst um Gehör!“)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 675a, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit.

(Klingelzeichen.) Meine Damen und Herren! Wenn der Präsident in der Tagesordnung fortfährt und den neuen Tagesordnungspunkt verliest, so

bittet er gefälligst um Gehör, damit Sie nicht wieder über Dinge abstimmen, die Sie nicht gehört haben, wie es heute schon vorgefallen ist.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Verehrter Herr Präsident, ich habe zwei Vornamen, und der wichtigere ist der Leopold als der Johann.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier bei dieser Regierungsvorlage um einen Antrag der Abgeordneten der Österr. Volkspartei wegen Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit. Die Zielsetzung dieses Antrages, Hohes Haus, wurde inzwischen durch die Beschlußfassung über die neue Gewerbeordnung erreicht und stelle ich nunmehr namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Doktor Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 684a, über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger und Ing. Stoisser haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht und zwar auf Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens. Dieser Antrag wurde mit der Tatsache begründet, daß es bei Gründung eines neuen Unternehmens oder eines selbständigen Betriebes meistens an Eigenmitteln fehlt. Es wurde hier in diesem Hohen Hause ja schon einiges in dieser Richtung beschlossen und zwar die Kreditbürgengemeinschaft, dann die Jungunternehmerexistenzgründungsdarlehen und dann zusätzliche Darlehen für Gewerbebetriebe. Dieser Antrag schlägt nun vor, daß ähnlich dem Bausparen oder dem Prämiensparen eine Sparform entwickelt wird, um hier die Möglichkeit zu haben, Eigenmittel anzusammeln zur Gründung von selbständigen Unternehmen. Die Landesregierung ist mit diesem Antrag an die Bundesregierung bzw. an das Finanzministerium herangetreten und dieses äußert sich nun in negativer Form, in der Form nämlich, daß ohnedies schon geeignete Instrumente hierfür vorhanden wären und verweist hiezu auf das Bausparen, auf das Prämiensparen und auf den Sparbrief.

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf Sie namens dieses Ausschusses ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Johann Leopold Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Darf ich noch einmal korrigieren: Leopold Johann Dorfer.

Hohes Haus! Abgeordnete der Volkspartei haben in der Landtagssitzung vom 20. Juni des vergangenen Jahres den Antrag eingebracht, ein begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens einzuführen und die Landesregierung aufgefordert, in dieser Richtung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden bzw. die Bundesregierung aufzufordern, dem Parlament einen Gesetzesantrag einzubringen, der ein begünstigtes Ansparen eines Kredites oder ein eigenes begünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens gesetzlich ermöglicht. Nunmehr liegt unserem Hohen Haus eine Vorlage der Landesregierung vor, aus der hervorgeht, daß der Bundesminister für Finanzen keine Notwendigkeit sieht, eine weitere Sparvariante zu schaffen, die mit besonderen einkommensteuerrechtlichen Begünstigungen verbunden sein soll. Nach Ansicht des Finanzministers reichen jedenfalls die vorhandenen Sparmöglichkeiten, das Wertpapiersparen, das Bausparen, das Prämienkontensparen und der Sparbrief, aus, um die Zielvorstellung, die angeblich unser Antrag verfolgt haben soll, voll zu realisieren. Aus dieser Beantwortung des Finanzministers ist mir eines klar, daß dieser entweder die Zielsetzung unseres Antrages tatsächlich nicht erkannt hat, oder aber, was ich doch wohl für wahrscheinlicher halten darf, diese Zielsetzung bewußt nicht verstehen wollte. Wie wichtig er diese Materie hält, geht schon daraus hervor, daß er zwei Sätze, ich betone, zwei lapidare Sätze dafür übrig hat, um doch diese für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht ganz unbedeutende Materie zu beantworten. Ich glaube, daß mit diesen zwei Sätzen der Herr Finanzminister auch sein wahres Gesicht in dieser Problematik gezeigt hat.

Der Finanzminister hat in seiner Beantwortung nur auf die bestehenden Spar- und keinesfalls auf die damit verbundenen Anschlußkreditmöglichkeiten Rücksicht genommen. Denn ein wesentlicher Bestandteil unseres Antrages war doch zweifellos, daß das angesparte Kapital die Grundlage für die Erlangung eines geförderten Investitionskredites darstellen soll. Die bestehenden steuerbegünstigten Sparmöglichkeiten waren uns selbstverständlich bekannt, ja wir haben sogar darauf hingewiesen im Antrag, es soll so etwas Ähnliches wie das Bausparen geschaffen werden und es wäre ja sinnlos gewesen, wenn das genügen würde, daß wir dann überhaupt diesen Antrag stellen. Wir haben auch bewußt den Antrag sehr allgemein gehalten, um es eben dem Finanzminister zu überlassen, die Art, in welcher Form, ob Prämien sparen, oder ähnlich wie beim Bausparen, oder sonst irgendwie steuerbegünstigt und abschreibbar er eine Sparvariante finden möge. Keine der bestehenden und vom Finanzminister zitierten Sparmöglichkeiten bietet jedenfalls eine befriedigende Verbindung zwischen begünstigtem Ansparen und geförderten Investitionskredit. Denn festgestellt muß doch eines werden, entweder ist der Anschlußkredit für eine allgemeine Investition zu niedrig, das sind also beim Prämien-

sparen maximal 40.000,— Schilling, oder es ist der Investitionskredit ausschließlich auf den baulichen Sektor und hier überwiegend nur in Verbindung mit einer Wohnraumbeschaffung überhaupt verfügbar, wie beim Bausparen, oder es gibt überhaupt keine Anschlußkreditmöglichkeit, wie beim Wertpapiersparen oder aber beim Sparbrief. Die Beantwortung des Finanzministers geht daher völlig an unserer Zielvorstellung vorbei. Wesentlich bei allen Betriebsgründungen sind ja auch beim Bausparen beileibe nicht nur die baulichen Investitionen, sondern Investitionen überhaupt, die im Zusammenhang mit der Gründung eines Betriebes notwendig sind. Ich darf hier als Beispiel etwa verweisen auf die Junghandwerker-Sparverträge in der deutschen Bundesrepublik, wo nach dreijähriger Sparzeit Darlehen bis zum fünffachen des Angesparten in der maximalen Höhe von 100.000,— DM — aber das schon seit vielen Jahren — gewährt werden, wobei dieses Darlehen zwei bis vier Jahre völlig tilgungsfrei gestellt wird und eine Laufzeit von zwölf Jahren hat. Die Haftung für diese Darlehen auch in der Bundesrepublik übernehmen Kreditgarantiegemeinschaften, das können wir uns hier bereits erübrigen, weil wir in der Steiermark bereits die Steirische Kreditbürgengemeinschaft haben. Zur Kredithöhe, also in Deutschland umgerechnet auf Schilling etwa 740.000,— Schilling, muß gesagt werden, daß natürlich bei einem neuen Spargesetz für diesen Zweck der Baukostenindex und seine Entwicklung in den letzten Jahren berücksichtigt werden müßte. Aber zu all dem findet der Herr Finanzminister nicht ein Wort in seiner Antragsbeantwortung. Diese Einstellung des Finanzministers ist zwar nicht überraschend, sie zeigt jedoch wieder einmal eindeutig die Haltung der sozialistischen Bundesregierung zu Wirtschaftsfragen. Sie ist der Ausdruck einer bestehenden Grundeinstellung des Finanzministers gegenüber der Notwendigkeit der Förderung und Gründung von Klein- und Mittelbetrieben in diesem Raum.

Hohes Haus! Man soll es uns nicht verargen, wenn wir dieser Gruppe von Klein- und Mittelbetrieben, die bekanntlich für die qualitative Volkswirtschaft, oder für eine qualitativ bessere Entwicklung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung ausschlaggebend ist, wenn wir dieser Gruppe diese Einstellung des Finanzministers zur Kenntnis bringen und das schöne Gerede etwa dieses Alibihäufers in der Sozialistischen Partei, genannt Freier Wirtschaftsverband, daß Sie jetzt auf einmal, ein Jahr vor unseren bevorstehenden Handelskammerwahlen, beginnen wollen, auch diese kleinen Mittelbetriebe zu betreuen, das wird auch von den Wirtschaftstreibenden dann entsprechend verstanden werden. (Abg. Preamberger: „Wartum hat denn das der Koren nicht gemacht?“)

Das wird auch von den Wirtschaftstreibenden entsprechend verstanden werden. Ich möchte an dieser Stelle den freien Wirtschaftsverband auffordern mitzuhelfen, daß Androsch — angeblich ist er sogar Mitglied des freien Wirtschaftsverbandes — mithilft, unsere diesbezügliche Gesetzesinitiative noch vor den nächsten Handelskammerwahlen zu realisieren. (Abg. Ing. Stoisser: „Ist ja keiner da vom freien Wirtschaftsverband!“)

Es geht da, beileibe nicht nur um selbständige Wirtschaftstreibende, sondern mit diesem Antrag sollte auch vielen Arbeitnehmern in unserem Lande die Möglichkeit zum Selbständigwerden erleichtert oder überhaupt erst gegeben werden. Gerade in einer wirtschaftlichen Phase einer großartigen Umstrukturierung vieler Bereiche unserer Wirtschaft kann dies doch nur erfolgreich geschehen, wenn ständig neue Unternehmertalente aus dem Kreise der Arbeitnehmerschaft die Möglichkeit erhalten, selbständig zu werden, mit allen Vor- und Nachteilen, die damit verbunden sind und ich brauche hier, in diesem Hohen Hause, den Beweis nicht zu führen, daß es bei der derzeitigen Steuergesetzgebung unmöglich ist, sich das nötige Eigenkapital für solche Zwecke ohne Sparbegünstigung bereitzustellen, daß die allgemeine Kapitalknappheit überhaupt durch diese Form der Kreditrestriktionen dazu angetan ist, diesen Umstrukturierungsprozeß doch nur zu erschweren.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß seitens des Landes Steiermark gerade auf diesem Sektor in vergangenen Jahren ungewöhnlich viel geschehen ist. Ich verweise hier auf die Beschlußfassung bezüglich der Gründung der steirischen Kreditbürgengemeinschaft, auf die Einführung der Jungunternehmerförderungskredite, auf die Erhöhung der Kredite, was den gewerblichen Darlehensfond betrifft, auf sonstige Kreditmöglichkeiten, die in unserem Landesbudget eingebaut wurden und auf die vielen Dienstserviceleistungen gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben, die durch die Vereinigungen des Modells Steiermark entstanden sind.

Aber wegen dieser unbefriedigenden Antwort des Finanzministers möchte ich die Landesregierung auffordern, diese Angelegenheit noch einmal beim Finanzminister zu betreiben. Wir werden jedenfalls in dieser Frage in der nächsten Landtagssitzung einen Antrag, ziemlich detailliert formuliert wieder diesem Hohen Hause vorlegen. Heute kann man diese Vorlage nur mehr zur Kenntnis nehmen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, weil die Antwort sicher sein wird: es ist ja alles für den Finanzminister eine Geldfrage, daß der Keim unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem sehr wesentlichen Teil auch darin gelegen ist, daß eben der Anteil der produktiven Ausgaben, etwa in unserem Bundesbudget, das sich ungeheuer inflationär aufbläht und nichts zur Inflationsbekämpfung beiträgt, ganz im Gegenteil, daß der Anteil der produktiven Ausgaben in diesem Bundesbudget viel weniger wächst als der Anteil der konsumptiven Ausgaben. Und ich möchte sagen, es gibt keine Politik in der Wirtschaftspolitik, etwa gegen selbständige Unternehmungen in der Meinung, damit dem Unselbständigen zu helfen, ganz im Gegenteil. Wer einem Teil der Wirtschaft schaden will, schadet auch dem anderen Teil. Die Arbeitnehmer in diesem Lande haben — glaube ich — nach vier Jahren sozialistischer Bundesregierung schon eindeutig erkannt, woran sie mit dieser Bundesregierung sind und wohin diese Form der Gefälligkeitspolitik für die Arbeitnehmer in diesem Lande führt, sie ist letzten Endes der größte Schaden gerade auch für die Arbeitnehmer dieses Landes. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klausner hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klausner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Dr. Dorfer hat zwar sehr viel gesagt, leider aber das wesentliche ausgelassen, nämlich: die Beantwortung der Frage, warum der Herr Finanzminister Dr. Koren all das in der Zeit der OVP-Alleinregierung nicht verwirklicht hat, was nunmehr hier gefordert wird. Ich habe eine zu hohe Meinung von den Abgeordneten dieses Hauses, daß ich annehme, daß sie erst jetzt auf die Problematik gekommen sind, die damit verbunden ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß der damalige Finanzminister und jetzige Klubobmann sehr genau weiß, wo bei diesen Dingen der Hund begraben liegt, nämlich bei den Beispielsfolgerungen und das wissen Sie genauso gut wie ich, weshalb ich mich auch darauf beschränken kann zu sagen: offensichtlich war damals der OVP-Nationalratsklub mit seinen Ministern derselben Meinung wie heute der Finanzminister, sonst hätten wir eine solche begünstigte Sparförderung zweifellos schon längst bekommen.

Im übrigen möchte ich auch noch sagen: Sie haben auf das Bundesbudget und seine inflationären Auswirkungen hingewiesen, Herr Abgeordneter Dorfer. Wer im Glashauss sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wir haben uns nicht gescheut, den Erfordernissen des Landes entsprechend eine Budgetausweitung vorzunehmen, die wesentlich über die Ausweitung des Bundesbudgets hinausgeht. Ob allein aus der Ausweitung eines Budgets gefolgert werden kann, welche inflationären Einflüsse davon ausgehen oder nicht, wage ich in dieser Form jedenfalls nicht zu behaupten. Ich bewundere Ihre Courage, aus einem solchen Merkmal heraus solche Folgerungen abzuleiten. Ich traue mich nicht (Abg. Dr. Dorfer: „Wir sollen in der Steiermark mit unserem Landesbudget die Inflationspolitik der Bundesregierung bekämpfen!“), es allein so zu beurteilen. Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Ausweitung ist inflationärfördernd. (Abg. Dr. Dorfer: „Ja, selbstverständlich!“) Sie haben damit diese Kennzeichen als Maßstab ihres Urteiles genommen. Ich bewundere ihre Courage. Sie spricht allerdings nicht für die Richtigkeit ihres Urteiles. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Herr Kollege Klausner! Ich will auf die Problematik der Inflationspolitik der jetzigen Regierung nicht eingehen, das ist auch — glaube ich — in dem Fall nicht aufgeworfen worden, aber der Hinweis, warum hat der ehemalige Finanzminister und heutige Klubobmann der OVP all diese Forderungen nicht erfüllt, die an den heutigen Finanzminister herangetragen werden, bedarf doch einer ganz kurzen Beantwortung:

Der größte Teil der sogenannten sparfördernden Maßnahmen stammt aus dieser Zeit, Herr Kollege, und das wissen Sie ganz genau, und nicht vom jetzigen Finanzminister. (Abg. Marczik: „Sehr richtig!“) Die zweite: die heutige Steuerpolitik. Und hier besonders für den Mittelstand, nicht nur der Mittelstand der gewerblichen Wirtschaft sei damit ge-

meint. Zum Mittelstand zähle ich auch die Angestellten und all die, die über ein gewisses Lohnniveau hinausreichen. Man war ja nie so eigentums- und kapitalsfremd und -feindlich wie heute, deshalb unser Antrag, Herr Kollege. (Beifall bei der ÖVP. — Präs. Ileschitz: „Wir leben weiterhin vom Draufzahlen!“) Das gilt auch für die verstaatlichte Industrie, Herr Gewerkschaftssetretär!

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 690, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Dr. Strenitz, Gross, Heidinger und Genossen, betreffend die Berücksichtigung kultureller Belange bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es haben sozialistische Abgeordnete dieses Hohen Hauses den Antrag gestellt, daß bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten auch kulturelle Belange berücksichtigt werden mögen. Die Antwort der Abteilung bzw. die Regierungsvorlage bezieht sich auf die Formulierung des § 1 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, in dem fixiert ist, daß Raumordnung ohnedies in bezug auf die Gegebenheiten der Natur der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse, die voraussichtlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu erfolgen habe und daß sich die Tätigkeit zur Landes- und Regionalplanung ohnedies im Rahmen dieses Gesetzes bewegen würde wodurch von vornherein die entsprechende Berücksichtigung kultureller Belange miteingeschlossen sei.

Meine Damen und Herren, obwohl diese Antwort einigermaßen lapidar ist, beantrage ich dennoch, namens des Finanz-Ausschusses, im Hinblick auf die nun wohl doch in Gang kommenden Gespräche über die Problematik der Flächennutzung und Raumplanung dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das hier vorliegt, ist schon vom Steiermärkischen Landtag in der Sitzung vom 6. Juni 1972 beschlossen worden. Allerdings hat die Bundesregierung am 24. Juli 1972 beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Landtages über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz Einspruch zu erheben.

Wesentlicher Punkt in der Begründung für den Einspruch war die Tatsache, daß die Vertragsbe-

diensteten der Stadtgemeinde Graz pensionsversicherungsrechtlich der Pensionsversicherungsanstalt, also der Sozialversicherung nach dem ASVG unterliegen und daher Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten ist. Die Bundesregierung erblickt in der Tatsache, daß der Dienstgeberbeitrag zu leisten ist und daß einkommensmäßig die Vertragsbediensteten den Pragmatisierten gleichgestellt sind, eine Belastung auf dem Umwege und deswegen der Einspruch.

In der Folge haben Verhandlungen bzw. Besprechungen auf Beamtenebene stattgefunden, so eine am 25. Jänner 1973 im Bundeskanzleramt. Dort wurde einvernehmlich festgestellt, daß eine Änderung des Gesetzestextes, die den gemeinsamen Interessen entsprochen hätte, nicht getroffen werden kann und daß daher nur die Möglichkeit verbliebe, das beschlossene Gesetz durch einen Beharrungsbeschluß im Landtag wiederum zu beschließen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag den Antrag vorzulegen, das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz durch einen Beharrungsbeschluß zu festigen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Oktober 1970 hat der Gemeinderat der Stadt Graz eine Neuregelung der dienstrechtlichen Gegebenheiten für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz beschlossen. Im Zuge der weiteren Durchführung hat dann der Steiermärkische Landtag im Juni 1972 diese Regelung als Landesgesetz beschlossen. Ich habe schon seinerzeit bei meinen Ausführungen zu diesem Gesetz erklärt, daß wir bestimmte Schwierigkeiten im weiteren Ablauf sehen, weil dieses Grazer Vertragsbedienstetengesetz in seinem Grundaufbau von den Gegebenheiten der übrigen Gebietskörperschaften in den wesentlichen Belangen abweicht. Es ist dann leider so gekommen, daß der Bundesverfassungsdienst diese Punkte aufgegriffen — der Berichterstatter hat es im einzelnen angeführt — und dieses Gesetz beeinträchtigt hat. Damit wurde eine Verlautbarung und ein Inkrafttreten dieses Gesetzes bis heute verhindert. Wir waren, meine Damen und Herren, natürlich nicht untätig in dieser Zeit, sondern sowohl die Stadt Graz als auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten haben eine Reihe von Interventionen auch bei Bundesdienststellen unternommen, um hier eine Lockerung zu erreichen und um doch letztlich ein Inkrafttreten dieses Gemeindevertragsbedienstetengesetzes erwirken zu können. Und es hat sich in diese Gegebenheiten auch Bundeskanzler Doktor Kreisky eingeschaltet, der veranlaßt hat, daß in einem Beamtenkomitee, zu dem auch Beamte des Landes Steiermark und der Stadt Graz zugeholt worden waren, diese Problematik einer näheren Beratung unterzogen worden ist. Im Verlaufe dieser Beratung sind bestimmte Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet worden, die letztlich aber auf die Fassung eines Beharrungsbeschlusses hinauslaufen. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat schon im vergangenen Herbst diesen Beharrungsbeschluß gefaßt und wir meinen, daß nunmehr mit diesem Gemein-

devertragsbedienstetengesetz die notwendige Ab-
rundung der Grundsatzauffassung der Gewerkschaft
der Gemeindebediensteten praktisch erfolgen kann.
Diese Grundsatzauffassung besteht darin, daß bei
gleicher Verwendung und Leistung auch den Ver-
tragsbediensteten die gleiche Entlohnung wie den
Beamten zukommen muß. Das hört sich leicht und
das hört sich selbstverständlich an, meine Damen
und Herren, es ist aber nicht so. Allein in der Stadt
Graz sind bisher Vertragsbedienstete gehaltsrecht-
lich den Beamten völlig gleichgestellt. Und Sie ken-
nen also sicher die Unterschiede, die sich in den
Monatsbezügen etwa der Landesbediensteten auch
negativ auswirken und Sie wissen sicher auch, daß
das Land Steiermark jetzt doch dabei ist, in der
Frage der Vertragsbediensteten des Landes eine
Verbesserung herbeizuführen und ich glaube, daß
diese Grazer Regelung sicherlich einiges dabei mit-
spielt. Ich weiß und mir ist völlig klar, daß auch in
diesem jetzigen Gesetz doch eine Reihe von Punk-
ten eingebaut werden konnten, die über die Rege-
lungen des Bundes, die für Bundes- und Landesver-
tragsbedienstete gelten, hinausgehen. Ich führe hier
nur etwa an die Bestimmung, daß ein Anspruch auf
Abfertigung auch bei Selbstkündigung besteht, wenn
die vorzeitige Alterspension bei langer Versiche-
rungsdauer beansprucht wird. Das betrifft also
Männer ab dem 60. Lebensjahr, Frauen ab dem 55.
Lebensjahr. Es gibt bei der Abfertigung nun auch
die neue Bestimmung, daß die Sonderzahlungen,
also der 13. und 14. Monatsbezug, bei der Bemessung
der Abfertigung einzubeziehen sind. Und es
gibt in diesem neuen Gesetz auch die Bestimmung,
daß Frauen nach Verheiratung oder Geburt eines
Kindes die Abfertigung auch dann bekommen, wenn
sie innerhalb von zwei Jahren, das übliche Ausmaß
ist sonst sechs Monate, das Dienstverhältnis lösen.
Und es gibt in diesem neuen Gesetz auch das gleiche
Urlaubsrecht für Vertragsbedienstete, wie das
bei Beamten gegeben ist. Ich sehe also hier etwa
bei der Lösung dieser Frauenfrage und der Mög-
lichkeit der Kündigung mit Abfertigung doch einen
gewissen Widerspruch zu den Ausführungen, die
Kollege Nigl etwa vor einigen Tagesordnungspunk-
ten in einer anderen Frage gegeben hat. Unsere
Frauen wollen also, daß sie nach wie vor nach der
Verheiratung innerhalb einer bestimmten Frist die
Möglichkeit haben, zu kündigen und dabei nicht
ihrer Abfertigung verlustig werden.

Meine Damen und Herren! Das Grazer Gemein-
devertragsbedienstetengesetz ist ein absolut moder-
nes Gesetz. Es fügt die Vertragsbediensteten der
Stadt Graz in den Personalkörper der Stadt ohne
jedwede Benachteiligung ein, zumal der Wirksam-
keitsbeginn mit 1. Jänner 1971 rückwirkend gewahrt
ist. Meines Wissens hat der Steiermärkische Landtag
in Dienstrechtsgesetzen bisher noch nie einen Behar-
rungsbeschluß gefaßt. Diesmal geschieht also die
große Ausnahme und, meine Damen und Herren,
dieses Gesetz verdient diese große Ausnahme. Ich
bitte daher um Ihre Zustimmung zum Beharrungs-
beschluß. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand mehr ge-
meldet. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung,
falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Danke! Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Aus-
schusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74,
Landesverfassungsgesetz über die Änderung der
Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und
dem Land Steiermark im Bereich des Ritscheinbaches
und des Raabflusses.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und
Herren! Die Vorlage beinhaltet das Landesverfas-
sungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze
zwischen dem Land Burgenland und dem Land Stei-
ermark im Bereich des Ritscheinbaches und des Raab-
flusses. Insgesamt hat es folgende Auswirkungen:

Durch die vorgesehene Grenzänderung im Bereich
des Ritscheinbaches ergibt sich somit für das Land
Steiermark ein Gebietsgewinn von 167 m² und durch
die vorgesehene Änderung im Bereich des Raab-
flusses ergibt sich für das Land Burgenland ein Ge-
bietsgewinn von 47.762 m².

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat
sich mit diesem Gesetz befaßt und namens dieses
Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm
zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der
Hand. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über
die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 669, zum An-
trag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik,
Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend
die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik
(Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen
Bundeslehranstalt in Kapfenberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof.
Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Meine Damen und Her-
ren! Hohes Haus! Die Abgeordneten Eichtinger, Mar-
czik, Ritzinger und Dr. Eberdorfer haben den An-
trag gestellt, an der Höheren Technischen Bundes-
lehranstalt in Kapfenberg eine Fachschule für Elek-
trotechnik einzuführen.

Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregie-
rung, daß das Bundesministerium für Unterricht und
Kunst der Führung einer Fachschule die Genehmi-
gung erteilt hat.

Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme
dieser Vorlage.

Präsident: Die Damen und Herren, die diesem
Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand
geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren!

Wir haben die Tagesordnung erledigt und ich
schließe die heutige Sitzung und beende damit auch
die Herbstsession 1973/74. Gemäß § 13 Abs. 4 der
Landesverfassung beauftrage ich jene Ausschüsse,
denen Vorlagen zugewiesen sind, auch in der ta-
gungsfreien Zeit ohne Arbeit fortzusetzen.

Die nächste ordentliche Sitzung wird wiederum
auf schriftlichem Wege einberufen werden. Die Sit-
zung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.55 Uhr.